

S. 2

**Bartholomäus Supersaxo**

**1638-1640**

**und**

**Adrian III. von Riedmatten**

**1640-1646**

**Reformtätigkeit des Nuntius Farnese**

**von Emil Tscherrig**



# Inhaltsverzeichnis

## Allgemeiner Überblick

### I. Abschnitt

#### **Bischof Bartholomäus Supersaxo (1638—1640)**

Seine Wahl — Leben und Familie — Hintergründe der Wahl — Prozeß und vergebliche Bemühungen um die Konfirmation — Sein Verhalten während der Pest — Tod — Beurteilung.

### II. Abschnitt

#### **Bischof Adrian III. von Riedmatten (1640—1646)**

Biographie Adrians — Studien und Primiz — Pfarrer von St. Leonhard — Domherr — Großkantor — Erster Wahlversuch — Das Interregnum — Landeshauptmann Johannes von Roten — Zweiter Wahlversuch — Verzicht auf die Carolina — Der Landesherr im bischöflichen Schloß — Erlaß für das Gerichtswesen — Vorschriften für seine Hofleute — Bemühungen um die Konfirmation — Widerruf der Carolina durch den Bischof — Erster Prozeß.

### III. Abschnitt

#### **Die Reformtätigkeit des Nuntius H. Farnese im Wallis**

Der Nuntius in St-Maurice — Weihe Odets — Feierlicher Empfang und Aufenthalt in Sitten — Der wiederholte Prozeß — Nuntius und Bischof an der Reformtätigkeit — Allgemeiner Stand der Diözese — Die Zustände im Klerus — Die Pfarrei-Verhältnisse — Die Reformen — Priesterseminar — Der Streit wegen der Pfarrei Sitten — Die Lage auf dem Großen St. Bernhard und in St-Maurice — Das Ende des Karmels in Gerunden.

### IV. Abschnitt

#### **Tätigkeit Adrians III. nach der Konsekration**

Konfirmation und Konsekration Adrians III. — Innerkirchliche Tätigkeit — Visitation der Kirche auf Valeria — Hirtenschreiben — Sorge um die Reinerhaltung des Glaubens und die Heiligung

## XIV

des Sonntags — Die Berufung der Bernhardinerinnen nach Collombey — Die Tätigkeit der Kapuziner — Vergebliche Bemühungen um die Rückkehr der Jesuiten — Die Vollendung der St. Theodulskirche und der Peterskirche in Münster — Der Gregorianische Kalender — Buchdruckerei in Sitten.

### V. Abschnitt

#### **Kampf um die weltlichen Rechte des Bischofs**

Geldschlagen — Gehorsamsleistung und Mannschaften.

### VI. Abschnitt

#### **Die übrigen Ereignisse aus der Regierungszeit Adrians III.**

Bundeserneuerung mit Bern und den katholischen Orten — Auf den militärischen Schauplätzen.

### VII. Abschnitt

#### **Tod Adrians**

Sein Testament — Beurteilung.

# Quellen und Literatur

## I. Ungedruckte Quellen

- Sitten: Staatsarchiv: (zitiert AV)  
Im Staatsarchiv finden sich folgende Familien- und Bürgerarchive:
1. Bürgerarchiv von Sitten = Archivum Burgense Sedunense (zitiert: A. B. S.)  
Landratsabschiede = Protokolle von den Ratsitzungen der 7 Zenden
  2. Archives de Rivaz: Anne Joseph de Rivaz, opera historica: Episcopale, Diplomatica, Historica
  3. Archives de Torrenté (A. T.)
  4. Archives de Riedmatten (mit vielen Urkunden)
  5. Archives de Courten
- Bischofsarchiv (wenig aus dieser Zeit)  
Valeriaarchiv (sehr reich an Dokumenten)  
Kapuzinerarchiv
- Brig: Stockalperarchiv (viele Briefe und das Tagebuch Adrians »Liber notationum Adriani III.«)
- Raron: Archiv v. H. H. Dr. v. Roten (meistens Kopien aus dem Vatikan, die freundlich zur Verfügung gestellt wurden)
- Bern: Staatsarchiv  
Bundesarchiv (hier finden sich sämtliche Kopien aus der Nunziatur von Luzern, ferner Kopien von den Archiven in Florenz, Neapel, Parma, Rom, Turin und Venedig)
- Freiburg: Staatsarchiv
- Luzern: Staatsarchiv mit den Walliserakten

## II. Gedruckte Quellen

- Abschiede, Eidgen. 5. Band, 2. Abt.  
Gallia Christiana, Paris 1770

## III. Literatur

- Annales Valaisannes, Bulletin trimestriel de la Société d'Histoire du Valais Romand
- Bérody G.: Chronique, ed. par P. Bourban, Fribourg, 1894
- Blätter aus der Walliser Geschichte (zitiert: BWG, Band und Seite)
- Crettaz S.: Histoire des Capucins en Valais, St-Maurice, 1929

## XVI

- Eder K. : Die Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus 1555—1648, Herder, 1949
- Eggs J. : Die Geschichte des Wallis im Mittelalter, Sitten und Einsiedeln, 1930
- Furrer S. : Geschichte von Wallis, Sitten, 1850
- Gagliardi E. : Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart, II, Zürich-Leipzig, 1938
- Ghika G. : Contestations du Clergé et des Patriotes du Valais au sujet du pouvoir temporel après l'épiscopat de Hildebrand Jost (1638—1798), Vallesia, V, 1950; VI, 1951 + VIII, 1953
- Grand A. : Walliser Studenten auf auswärtigen Hochschulen, BWG 4, p. 97—126
- Grenat P. A. : Histoire moderne du Valais 1536—1815, Genf, 1904
- Hallenbarter Rosemarie: Das Ursulinenkloster in Brig 1661—1847, Freiburg, 1953.
- Heusler A. : Rechtsquellen des Kantons Wallis, Basel, 1890
- Imesch D. : Die Schlacht bei Lerida und andere Aufsätze in BWG
- Imesch D. : Das Kollegium von Brig, Brig, 1912
- Liebeskind W. A. : Das Referendum der Landschaft Wallis, Leipzig, 1928
- Mayer J. G. : Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, Stans 1901
- Mengis L. : Die Rechtsstellung des Bistums Sitten im Kanton Wallis, BWG 4, p. 127—212
- Pastor L. : Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Freiburg i. Br., 1928
- Schwegler Th. : Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz, 2. Aufl., Zürich, 1943
- Tamini-Délèze: Nouvel essai de Vallesia Christiana, St-Maurice, 1940

## Allgemeiner Überblick

Die Selbstreform der katholischen Kirche vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648) hatte auch in der Schweiz und im Wallis gegen manche Schwierigkeiten und Hindernisse zu kämpfen. Die Schweiz bemühte sich zwar in kluger Vorsicht, von den Gefahrenherden fern zu bleiben und ging während des ganzen Krieges den Weg der Neutralität, die doch oft verletzt wurde, weil die Kriegsschauplätze zu nahe lagen. Im Innern des Landes aber gab es manche Probleme zu lösen, die durch die Glaubensspaltung hervorgerufen worden waren.

Das Wallis hatte in dieser Zeit seine eigene Geschichte; einesteils war dieses eng und abgeschlossen, andererseits aber doch wieder weltweit, weil sich alle um seine Durchgänge und Alpenpässe, aber auch um seine tapfern Soldaten interessierten. Noch um das Jahr 1600 war der Bestand des alten Glaubens gefährdet, besonders wegen des Einflusses der Neugläubigen von Bern und Lausanne. 1603 beschloß das Volk, dem alten Glauben treu zu bleiben, aber eine Reform konnte sich noch nicht durchsetzen. Es begann der Kampf um die weltliche Herrschaft des Bischofs unter Adrian II. von Riedmatten und Hildebrand Jost, der dann 1630 auf die sogenannte Carolina verzichtete, weil ihm »die Seelen höher standen als die weltliche Herrschaft«<sup>1</sup>.

Ein Segen für die katholische Sache war die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz, die vom Heiligen Vater auf Anraten Karl Borromäus' eingeführt wurde, deren Tätigkeit darin bestand, »nach den Weisungen des Konzils von Trient den Klerus zu bessern, die kirchliche Gerichtsbarkeit wieder herzustellen und die Laien dahin-

<sup>1</sup> P. Th. Schwegler, Geschichte der kath. Kirche in der Schweiz, Stans, 1943, 2. Aufl., p. 143/44

zubringen, daß sie sich bei der Besetzung der Pfründen mit dem Vorschlagsrecht begnügen<sup>2</sup>«.

Von 1630 bis 1639 war es Scotti, Bischof von Borgo San Donino, der die Nuntiatur in der Schweiz mit Sitz in Luzern innehatte. Er schrieb das kleine Werk »*Helvetia sacra et profana*« und hinterließ dem Nachfolger eine beachtenswerte Relation.

Der bedeutendste Nuntius war Hieronymus Farnese, Erzbischof von Patras, vom 4. Mai 1639 bis zum 28. Dezember 1643, ein großer Reformator, der den Streit zwischen Schwyz und Einsiedeln schlichtete, die bischöfliche Haushaltung in Chur reformierte, und so segensreich im Bistum Sitten eingriff.

Auf ihn folgte Lorenzo Gavotti von Savona, Theatinerpropst von S. Andrea della Valle in Rom, Bischof von Ventimiglia und Legat in der Schweiz von 1643 bis 1646<sup>3</sup>.

Die Legaten hatten einen schweren Stand; sie mußten sich davor hüten, sich in die politischen Verhältnisse des Landes einzumischen, zumal die Schweizer in dieser Zeit von allen Mächtigen umworben waren<sup>4</sup>.

Besonders in die Streitigkeiten im Wallis wurde der Nuntius stark hineingezogen, zumal die ganze Streitfrage zwischen dem Bischof und den Patrioten so verworren war, daß es für einen Außenstehenden nicht leicht war, einen klaren Einblick zu bekommen. Die Berichterstattung war oft zu mangelhaft, so daß sich der Nuntius leicht ein Fehlurteil bilden konnte, wie es dem Nuntius Scotti bei der Verzichtleistung auf die Carolina ergangen ist, der zunächst hocheifrig über den Abschluß dieser Verträge war. Er verlangte diese nämlich vom Kapitel damit er sich erfreuen, sie beloben oder dann auch etwas korrigieren könne. Die Domherren, die genau wußten

<sup>2</sup> P. Th. Schwegler, Geschichte der kath. Kirche in der Schweiz Stans, 1943, 2. Aufl.

<sup>3</sup> Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, Art. Nuntiatur.

<sup>4</sup> Roma, Bibl. Nazionale, Cod. Gesuitico 167: »Non vi è Nunziatur: più difficile di questa . . . Il Nunzio dunque si deve mostrare in tutt' neutrale con li sudetti Ministri de Principi . . . per questo, il più sicuro, anzi necessario modo è di non ingerirsi nelle loro cose politiche, non comparando in Diete ne in Consigli mai, se non per cose importanti allo spirituale . . .«

daß sie sich durch den Verzicht auf die Carolina die Exkommunikation zugezogen, und daß sie für eine bevorstehende Bischofswahl weder wählbar waren noch wählen konnten, sandten die Verträge erst nach mehrmaligem Bitten. Und der Nuntius mußte enttäuscht feststellen, daß es sich um einen faulen Frieden handelte, und er tadelte sie, da sie nicht gehandelt hätten wie der gute Hirte, der sein Leben für seine Schafe dahingebe<sup>5</sup>. Die Nachfolger sollten diese Rechte unter schweren Kämpfen zurückerobern, was keine leichte Sache war bei der Härte dieses Volkes, das Nuntius Scotti mit folgenden Worten seinem Nachfolger vorstellt: »... Mit diesem Volke muß man sehr bedächtig umgehen, sie behandeln wie ein grobes, wildes Volk, und so sind sie, die Walliser, umgeben von gewaltigen Bergen und umgeben von den protestantischen Bernern, mit denen sie sehr eifrigen Verkehr haben. Ich gestehe, so freiheitsliebende Menschen wie diese habe ich auf der ganzen Welt keine gesehen<sup>6</sup>.«

Der Walliser Geschichtsschreiber P. Sigismund Furrer bezeichnet diesen Abschnitt »als die ruhigste Zeit in der Geschichte vom Wallis«. So allgemein stimmt dieses Urteil sicher nicht. Es mag sein, daß die offenen Religionskämpfe verschwinden, da der Protestantismus sah, daß er auf diesem Wege nicht Fuß fassen konnte. Aber im geheimen wurde trotzdem weiter gearbeitet. Auch die Kämpfe mit den Patrioten stehen an Heftigkeit den vorausgehenden nicht nach<sup>7</sup>.

Hildebrand Jost starb im Jahre 1638, nachdem seine letzten Jahre reichlich mit Kummer ausgefüllt waren. Am 6. Juni teilte der Landrat zugleich mit der Neuwahl des Bischofs Bartholomäus Supersaxo den Tod Hildebrands mit, und wenn man im Bericht den üblichen Wortschwall abzieht, merkt man, daß die Patrioten sehr beeindruckt waren von der Größe dieses Kämpfers auf dem Stuhl des heiligen Theodor<sup>8</sup>.

<sup>5</sup> Archiv auf der Valeria, Nr. 849, 807, 809 (nicht klassiert).

<sup>6</sup> Relation des Nuntius Scotti 1639, Cod. Gesuitico 167.

<sup>7</sup> P. Sigismund Furrer, Geschichte von Wallis, Sitten, 1850, p. 365.

<sup>8</sup> AV, fonds A. B. S. 204/17, Mai 1638. cf. Tiroir 94, Nr. 153.

## I. Abschnitt

### Die kurze Regierungszeit des erwählten Bischofs Bartholomäus Supersaxo (1638 — 1640)

#### 1. Seine Wahl

Das Domkapitel hatte es unterlassen, dem Nuntiu Scotti den Tod des Bischofs Hildebrand Jost mitzuteilen was ihn nicht wenig schmerzte. Auf indirektem Weg erhielt er davon Kunde, noch bevor ihm der Landrat die Neuwahl anzeigte. Er stellte darüber seine Überlegungen an, die er Kardinal Barberini zukommen ließ. Es war ihm klar, daß die Abgeordneten der sieben Zenden die Neuwahl rasch in Gang setzten, damit sich niemand von außen in die innern Verhältnisse einmischen konnte, und damit ihnen die getätigten Abschlüsse unangetastet erhalten blieben. Hinzugehen war es natürlich für den Nuntius zu spät, da er fünf Tage auf dem gewöhnlichen Wege brauchte, und vielleicht, meint er, wäre es sogar besser, damit er sich mit diesem Volke (*con gente incipace!*) und mit der Liga der katholischen Kantone nicht kompromittiere. Er wolle gegen die Verletzung der kirchlichen Freiheiten protestieren. Er legte auch dem Fürst Vater nahe, ein Breve an die Walliser zu richten. Wer es für die Wahl auch zu spät sei, so könne er sie doch zu Treue zum Apostolischen Stuhle ermuntern. Klar geht daraus hervor, daß die Landesväter es mit der Wahl sehr eilig hatten. Schon drei Tage nach dem Tode Hildebrandschritten sie zur Wahl des neuen Bischofs<sup>9</sup>.

Der Wahlverlauf war sehr bezeichnend für die Absichten der Patrioten. Ihre erste Sorge blieb eben die Frage: Werden die Kapitelsherren alle »Tractate und Artike

<sup>9</sup> AV, fonds de Rivaz, A. J. de Rivaz, Opera historica, T. V. p. 4

die man dem Bischof Jost abgerungen, halten? Klug tasteten sie ab, indem sie anfragten, ob sie alle das »steuff undt fest halten, auch das spolium der verlassenschaft der absterbenden Priestern gänzlich abschaffen undt einen bequemen tag undt stundt zu einer neiwen erwölung einmüetig ernemsen« wollen. Die Domherren legten »steuff undt fest« dieses Versprechen ab, »sofern eine lob. Landschaft das lob. Bistumb undt ein ehrwürdig Kapitel in ihren rechten undt immuniteten zu conservieren undt zu schürmen« gewillt sei. — Das versprachen die Landesväter natürlich gerne <sup>10</sup>.

Der Tag der Wahl wurde dann auf den 6. Brachmonat (noch nach dem alten Kalender berechnet) festgesetzt, an welchem Tage sich geistliche wie weltliche Herren in das Schloß der Meyerin (Majoria) begaben, um von dort gemeinsam in die Kirche unserer »Liben Frawen« (Kathedrale) zu gehen. »Allda die heilige ämpter andächtigt abgehört, Veni Sancte gesungen worden undt nach deme durch unsern Herrn Landeshauptmann im namen der 7 lob. Zenden den Ehrwürdigen Herren vom Capitell zierlich vermeldet«, daß sie es als notwendig erachtet hätten, nach dem Tode Hildebrands einen neuen Fürsten und Herrn zu berufen, damit die Schäflein nicht lange ohne Hirten seien, besonders nicht »in disen so gefährlichen Leüffen« (Zeiten). Er ermahnte die Herren vom Kapitel, daß sie nach »altem brauch 4 gottsälige undt verständige Herren auss ihrem Leib nominieren undt ernambsen sollendt«, damit sie dann einen aus dem Vierervorschlag erwählen könnten. — Hierauf kam noch einmal die bereits gestellte Frage, weil nun alle da wären und auch ein großes, Notiz nehmendes Publikum, das mit den Herren in diesen Fragen durchaus einig ging, ob sie denn auch wirklich alle Verträge halten wollten. Und dann haben die Domherren »im beysein einer großen

<sup>10</sup> AV, fonds A. B. S. (= Archivum Burgense Sedunense) Landratsabschiede 204/17. Mailandrat 1638. Gemeint ist hier immer die »Carolina«, eine angebliche Schenkung der Grafschaft Wallis an den Bischof von Sitten durch Karl den Großen. Nach allgemeiner Auffassung ist sie gefälscht. Die Patrioten nannten sie »Narrolina«. Vgl. G. Ghika in Annales Valaisannes XXIIIe année 1948.

mänge deß volks öffentlich sich erklärt, daß sie gemelte Artikel unverbrochen steuff« halten wollen. — Die Landesväter hinwiederum versprachen das gleiche.

Darauf begaben sich die Domherren in die Sakristei, und als sie wieder ins Chor kamen, hatten sie vier »andächtige und hochgelehrte Herren ernambst«. Ein Teil der Hohen Herren begab sich sofort in die »Greutzgänge« (claustris, Kreuzgänge, Seitengang), um sich dort zu unterreden. Im Gebrummel und Getöse des Seitenganges des ehrwürdigen Gotteshauses haben die ansehnlichen Herren folgendes ausgemacht: »daß es von nöthen seye nicht allein ein hochverständigen, sondern auch ein friedsamem undt rüewigen Bischoffen« zu haben. Eingesehen, daß der »woledle andächtig undt hochgelehrte Bartholomäus Supersaxo, Dekan von Valeria, nicht nur obgenannte Tugenden habe, sondern auch wol befriedet undt den sprachen erfahren, weil er auch das Officialat wol vertreten« und weil sein Ahne, der Bischof Waltherus Supersaxo während seiner Regierung sich mit dem Vaterland so trefflich verstanden hat, kreieren sie ihn zum Bischof, Präfekt und Grafen des Wallis. Alle Anwesenden im Chor erklärten sich applaudierend einverstanden<sup>11</sup>.

Merken wir uns nun die folgenden Vorgänge gut. Es ist die »Schaubare Großmächtigkeit«, der Landeshauptmann, der den gewohnten Eid entgegennahm, den die fürstlichen Gnaden »manus ad pectus modo prelatorum« leistete. — Daraufhin wurde der erwählte Bischof auf den Hauptaltar gesetzt, und es übergab ihm S. Großmächtigkeit, der Landeshauptmann, das Schwert der Präfektur und des Comitats, selbstbewußt und alles bedacht bis ins letzte, ihren gehegten Plänen dienend. Wohl konnte der Dekan, dem sonst diese Zeremonie zukam, noch eben von hinten her mit seiner Hand das Schwert berühren, aber es war der Landeshauptmann selber, der es übergab, und die Beihilfe des Dekans wurde als lästig und störend empfunden.

<sup>11</sup> Vgl. G. Ghika, *Contestations du Clergé et des Patriotes du Valais au sujet du pouvoir temporel après l'épiscopat de Hildebrand Jost (1638—1798)*. Extrait de *Vallesia*, V, Sion 1950 p. 202 ff.

Abschließend wurde dann noch das *Te Deum* gesungen, und geistliche wie weltliche Herren gingen in feierlichem Zuge zurück in das Bischofsschloß Majoria, wo es wiederum der Landeshauptmann war, der den Bischof investierte und durch die Übergabe der Schlüssel in »posseß« setzte<sup>12</sup>.

Es ist klar, daß dieses Vorgehen des Landeshauptmanns gerade in den Kreisen des Klerus nicht unwidersprochen blieb, denn wenn die Landesväter auch bei jedem Anlaß betonten, daß die Wahl nach altem Brauch geschehe, sah doch jeder ein, daß es eben ein bedeutender Unterschied war, ob der Dekan oder der Vertreter des Volkes die Insignien überreichte. Kanonikus Stehli<sup>13</sup>, der wegen des Prozesses in Luzern weilte, hat dem Nuntius den Sinn dieser Vorgänge auch so erklärt: »Ensem Carolinum traditum ei fuisse a Ballivo (Landeshauptmann), licet etiam Decanus manus apposuerit. Saeculares tamen nunc actum sibi tanquam Supremis Dominis adscribunt cum tamen hactenus a Decano Capituli idem ensis Electo pro tempore Episcopo fuerit consignatum.« Eine interessante anonyme Anklage bringt G. Ghika in seinem zitierten Artikel. »Wieso mußte der Erwählte das Schwert gegen den alten Brauch vom Landeshauptmann erhalten? — Und wieso mußte er die Schlüssel der Majoria allein vom Ballivus und nicht vom Dekan nach altem Brauch bekommen?« Dann greift der anonyme Verfasser noch die Streitigkeiten unter Hildebrand auf, um daraus zu schließen, daß die Patrioten mit dieser Änderung ein Majestätsverbrechen begangen, und daß sich die Kanoniker auf Grund der Bulle *In Coena Domini* die Exkommunikation zugezogen hätten...<sup>14</sup>

Abschließend gab es noch einige Abmachungen über die Mannschaften und über die Leistung der »gewonten gehorsame«, die dem Gnädigen Herrn ohne Aufschub gelobt werden sollten, damit die Konsekration nicht verzögert werde. — Nun aber seien gerade die »Reüben«

<sup>12</sup> AV, Abschied 204/17.

<sup>13</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. Prozeßakte. Kopie im Archiv von Roten, Raron.

<sup>14</sup> Ghika, opus cit. p. 203.

einzusammeln, zudem steigen die Wasser groß an, und dazu kommen noch viele andere Ungelegenheiten, so daß man diese Leistung bis nach der Weinlese aufschieben wolle, mit der versteckten Absicht, sie dann zu vergessen. Die Herren Gesandten aber sollten in der gesessenen Versammlung dem Fürsten und seinen Beamten den Treueid leisten, wie das alter Brauch sei. Ihre These war nämlich, daß der Eid im Rat genügen solle, alles andere sei überflüssig und entehrend.

Damit war der Wahlakt vom 6. Juni abgeschlossen, und der päpstliche Nuntius wurde darüber benachrichtigt <sup>15</sup>.

## 2. Leben und Familie

Bartholomäus Supersaxo wurde im Jahre 1601 als Sohn des Philipp, der Hauptmann in französischen Diensten und Kastlan von Sitten war, geboren. Er ist der Sprosse des alten Geschlechtes uf der Flüe, das im 15. Jahrhundert von Ernen nach Sitten kam und dort 1734 erlosch <sup>16</sup>. Seine Mutter war Katharina Falfier (Falsis). Bekannt ist uns noch der Bruder des Bischofs mit Namen Johannes, der auch in französischen Diensten und Kastlan von Stadt und Zenden Sitten war. Ein anderer Bruder Anton ist wenig oder nicht hervorgetreten. Johann starb schon 1639, wahrscheinlich an der Pest <sup>17</sup>.

Nach den Aussagen seines Paten, des Burgermeisters Felix Nanschen, ist Bartholomäus 1613 gefirmt worden und erhielt gleichzeitig die Tonsur von Adrian II. von Riedmatten. Schon in diesem Jahre ist er Rektor des Familienbenefiziums der heiligen Barbara, einer Stiftung des Bischofs Walter Supersaxo (1457—1482).

Sein Studiengang glich jenem der vornehmen Söhne des Landes. Nach Vollendung der Landesschulen begab er sich an das Collegio Helvetico in Mailand, wie uns

<sup>15</sup> AV, Tiroir 94—153: »Insuper inhaerendo sacris œconomicis consiliis et Patriae nostrae constitutionibus, usibus, modis et formis unanimi consensu . . . «

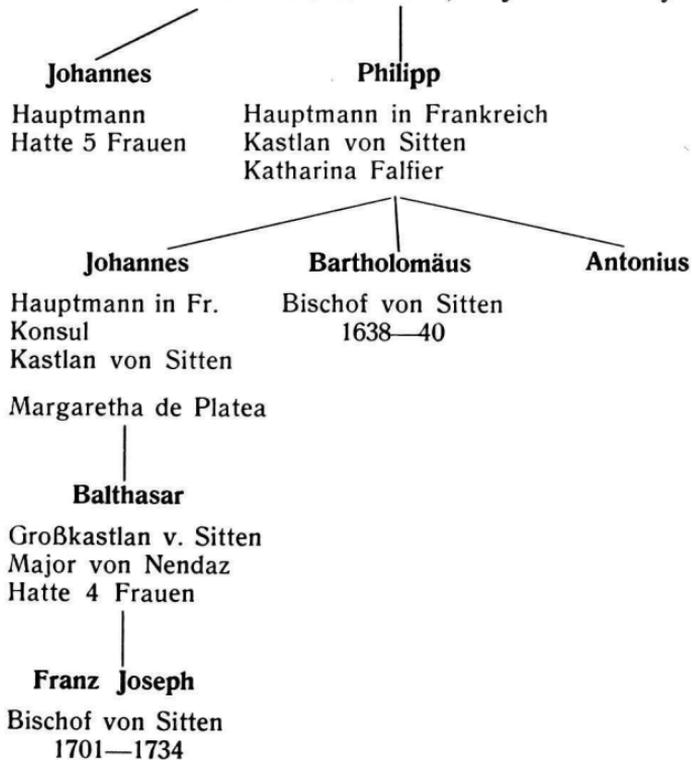
<sup>16</sup> AV, fonds de Rivaz, A. J. de Rivaz, Opera historica, T. V. p. 480. cf. Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz; Walliser Wappenbuch, Zürich, 1946, p. 252.

<sup>17</sup> Ibid. und Caspar Bérody, Chronique de . . . Fribourg, 1894, p. 167.

## Stammbaum der Familie Supersaxo

### Bartholomäus Supersaxo

Landvogt von Monthey 1564  
 Landeshauptmannstatthalter 1576 und 1591  
 Kastlan von Sitten 1576  
 Oberst ob der Morse 1589  
 1. Frau Barbara de Platea; 2. Juliana Graely



Domherr Truffer im Examen de qualitatibus berichtet<sup>18</sup>. J. Tornéry ergänzt im gleichen Bericht, daß er nicht gradatus sei, weder in der Theologie noch im Kirchenrecht. Er besitze aber trotzdem das verlangte Wissen. In Freiburg im Breisgau setzt er seine Theologia moralis fort. Wir finden da unter dem 21. Oktober 1623 einen Johannes und Bartholomäus Supersaxo immatrikuliert, die — obwohl jede nähere Angabe fehlt — niemand anders sein können als die Söhne des Philipp Supersaxo<sup>19</sup>.

Bischof Hildebrand Jost spendete ihm Subdiakonat und Diakonat in den Jahren 1623 und 1624. Seine erste heilige Messe soll er 1626 gefeiert haben. Da er aber 1625 zum Priester geweiht worden ist, ist dieses Datum sehr unwahrscheinlich. Schon 1630 am 23. April, wird er Domherr des Kapitels auf Valeria, zu dessen Dekan er 1633 ernannt wurde. Zugleich wird er noch Offizial des Bischofs Jost, dessen Nachfolger er im Jahre 1638 werden sollte<sup>20</sup>.

### 3. Hintergründe zur Wahl Supersaxos

Wenn wir aufmerksam den Wahlbericht der Patrioten durchlesen, erkennen wir ihre Absicht, ein gefügiges Werkzeug für ihre freiheitsliebenden Pläne zu bekommen. Die Patrioten ließen sich schon bei der Wahl von Hildebrand Jost von diesem Grundsatz leiten. Diese Rechnung scheiterte aber an der starken Persönlichkeit Josts. Einen gleichen oder ähnlichen Charakter wollte man unter keinen Umständen mehr. Sie hofften, einen Mann zu bekommen, mit dem sie zur Erreichung ihrer Ziele auch reden konnten. Das mußte einer aus den Kreisen der in Sitten regierenden Schicht, des Adels, sein, ein »friedsamer, ruhiger Fürst und Prälat«. Der Mann ihres Vertrauens war Supersaxo, dessen Einstellung sie aus der bekannten Sittener Familie der Supersaxo sicher zur Genüge erforschen konnten. Die Gründe, die sie vor-

<sup>18</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. v. 143. Kopie im Archiv von Roten.

<sup>19</sup> A. Grand, Walliser Studenten auf auswärtigen Hochschulen in BWG 4, 113.

<sup>20</sup> Arch. de Rivaz, op. cit. p. 481.

geben, sind die Abstammung aus der edlen Familie, die dem Vaterland so viele hervorragende Männer gegeben, einen Nikolaus, einen Georg, einen Walter; ferner seine Sprachengabe und die gute Führung des Dekanates und des Officialats. Seine engen Beziehungen zu den führenden Patrioten betont auch Nuntius Scotti in seiner Relation<sup>21</sup>, der darin gleich eine Gefahr für die Rechte des Bistums wittert<sup>22</sup>. Der päpstliche Gesandte war besonders durch Kanonikus Stehli informiert worden. Mit einem überaus lobenden Bericht hoffen die Patrioten, die Konfirmation des Gewählten zu erwirken<sup>23</sup>.

Wir gehen aber mit der Behauptung nicht fehl, daß Supersaxo der Kandidat der Protestanten gewesen sei, denn diese waren in Sitten immer noch stark. Im Examen de qualitatibus bestätigten es alle dem Nuntius, daß sein Vater Philipp Protestant sei, und sie stellen es als öffentlich bekannte Tatsache hin<sup>24</sup>. Im Jahre 1585 unterzeichnete ein Joseph Supersaxo in Sitten das protestantische Glaubensbekenntnis<sup>25</sup>, und noch im Jahre 1646 war ein Jakob Student in Genf<sup>26</sup>, und dies trotz des strengen Verbotes des Bischofs und des Landrates. Wir schließen daraus, daß die Familie der neuen Lehre ergeben war. Auch die Mutter, die Katharina Falfier, mußte aus diesem Milieu stammen, denn das gleiche Glaubensbekenntnis wurde 1585 von Petrus und Isaak Falfier unterzeichnet<sup>27</sup>.

Felix Nanschen, der Pate des Bischofs, hat seine Kinder an protestantische Schulen geschickt. Noch im Jahre 1626 wird im Landrat ein Peter Nanschen wegen religionsfeindlichen Umtrieben streng bestraft. Peter Nan-

<sup>21</sup> Scotti op. cit.

<sup>22</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. (Kopie aus dem Archiv von Roten): »Electum esse idoneum ad bene regendam Ecclesiam, pro sua tamen nimia pusilanimitate et conviventia cum saecularibus parum aptum credi ad recuperanda jura Episcopatus.

<sup>23</sup> AV, Tiroir 94—153: »Decanum Valeriae et sui Praedecessoris Officialem hominem sobrium, justum, continentem, ornatum, pudicum, hospitem et modestum, cuius virtus non solum in Patria nostra, sed etiam apud externos in pretio est.«

<sup>24</sup> AV, fonds de Rivaz, A. J. de Rivaz, Opera historica, T. V. p. 480.

<sup>25</sup> ABS 71—25.

<sup>26</sup> Livre du Recteur.

<sup>27</sup> AV, Religiosa 71—25.

schen hat sich zwar in diesem Landtag unterworfen. Er bezahlte eine Summe Geldes<sup>28</sup>. Wenn wir den Bischof auch nicht der Häresie verdächtigen dürfen, so müssen wir doch feststellen, daß diese enge »Conviventia«, von der der Nuntius spricht, dem jungen Bischof, der sich auf den Thron des heiligen Theodul setzen will, sehr gefährlich sein mußte. Wir begreifen denn auch, daß Rom mit der Konfirmation keine Eile hatte.

#### **4. Der Prozeß über seine Eigenschaften und die Bemühungen um die Konfirmation**

Am 1. Juli schrieb der Nuntius dem Kapitel, man möge ihm zwei Domherren und einen guten Laien senden, die wohl instruiert seien, um den Prozeß über die Person und die Sitten des Erwählten vorzunehmen. Das Treuegelöbnis zum Hl. Stuhl und das Glaubensbekenntnis nach der von Pius V. vorgeschriebenen Weise sollte der Dekan Summermatter entgegennehmen. Das geschah am 6. August in Gegenwart des Landeshauptmanns Johann Roten, seines Stellvertreters Udret, des Hauptmanns von Sitten, Martin Kuntschen, des alt-Bürgermeisters und Taufpaten Felix Nanschen und anderer Herren. Das Alter sollte man dem Nuntius aus dem Taufbuch beweisen, und ferner soll der Erwählte, weil er nicht gradatus sei, sich ein Zeugnis über seine Studien geben lassen, wie das zu geschehen pflege<sup>29</sup>.

Nach Luzern sandte man den Dekan von Valeria, Christian Truffer, und den Kantor Johann Stehli. Im Bericht wurde auch Kan. J. J. Quarterius, Apost. Protonotar, ein besonderer Freund des Nuntius, genannt, der schon vorher in Luzern war und vom Legaten mit dem schönen Prädikat »zelans« für die Belange der Diözese bedacht

<sup>28</sup> AV, L1 V2 Mai 1617, ABS 205—8 p. 475: »Der Bischof beklagt sich, daß abermals gewisse Leute ihre Kinder in ‚Evangelische oder Neüw glaubisch Schuolen überschickt und verlegt haben‘ gegen die bestehenden Gebote und Abscheide, so nämlich Gorlig Nanschen . . . « Die Herren von Leuk haben gegen dieses Urteil protestiert, denn sie seien als freie Landsleute befugt, ihre Kinder zu schicken, wo sie wollen.

<sup>29</sup> Valeria, Nr. 805 und Tiroir 47—53.

wurde. Als Laie figurierte der 50jährige Geroldus In der Binen aus Goms, der des Schreibens unkundig war<sup>30</sup>.

Neben den bereits erwähnten Aussagen erfahren wir in diesem Prozeß noch folgende Einzelheiten: Vor allem habe der Erwählte immer katholisch gelebt, sich in der Liebe zu den Armen merklich hervorgetan und die Tugend des Fastens geübt. Die Tugenden seien wirklich ausgezeichnet. Oft schon habe er gegen die Häresie gesprochen und den Glauben verteidigt. Er sei auch sehr redegewandt, obwohl er noch nie gepredigt hätte. (!) Das Alter, das man angab, schwankte zwischen dreißig und achtunddreißig Jahren. Unter der Rubrik körperliche Gebrechen führte Stehli die Fallsucht (»morbo caduco«) an, aber die Sache sei nicht gerade so, daß sie ein Weihehindernis bilde<sup>31</sup>.

Das offizielle Drum und Dran der Wahl war nun abgeschlossen, es begann die zähe Auseinandersetzung um die Konfirmation. Im August schon tadelte der Nuntius den Bischof, daß auch er die weltlichen Herrschaftsrechte der Kirche abgetreten habe, wenigstens hätte er bei der Wahl protestieren sollen. Unter diesen Umständen könne er seine Konfirmation dem Papst nicht empfehlen. Am 21. August leugnete der Bischof, der nun einsah, daß er die Konfirmation nicht leicht bekommen werde, etwas gegen die Interessen der Kirche getan zu haben. Der Nuntius aber verlangte immer entschiedener den Widerruf der Zugeständnisse an die Patrioten als die *conditio sine qua non* der Bestätigung, wenn er diese auch wegen den persönlichen Verdiensten des Erwählten und denen der Ahnen gerne befördern würde. Die Entschuldigung, die Supersaxo am 30. September aus dem Schlosse Tourbillon ihm zukommen ließ, daß ihm die Walliser ja den Gehorsam geleistet hätten, daß 1634 das ganze Kapitel in *solidum* verzichtet habe und nicht er in seiner Person, wollte der Nuntius nicht gelten lassen. Die Schäden, die dem Seelenheil seiner Schäflein durch den Aufschub

<sup>30</sup> AV, de Rivaz, op. cit. T. V. p. 480.

<sup>31</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. v. 173. Kopie im Archiv von Roten.

drohten, beeindruckten ihn nicht. Er könne ihn einfach nicht von der Exkommunikation lösen.

Als erster kam Dekan Summermatter dem Wunsche des Nuntius nach, der am 10. Februar 1639 den eigenhändig unterfertigten Widerruf dem Legaten zukommen ließ, worin er auch von der künftigen Widerrufung des Bischofs und des Kapitels sprach. Sonst schien im Laufe des Jahres 1639 die ganze Angelegenheit zu ruhen.

Der Landeshauptmann und die Gesandten der sieben Zenden, die es gar nicht begreifen konnten, daß die Konfirmation »für einen so würdigen Mann« so lange ausstehe, vermeinten den Grund in der Nichtbezahlung der Annaten zu finden, die das Vermögen des Bischofs weit überstiegen. Bartholomäus suchte tatsächlich am 2. April 1640 um Reduktion der Annaten nach. Dieser Brief ist deshalb von Wert, weil der Bischof darin ein zuverlässiges Bild über den Stand seiner Diözese entwirft. Sein mit dem Hl. Stuhl verbundener Sprengel liege zwischen rauhen Alpen, die Ebene werfe wenig Frucht ab, weil alles sumpfig sei. Sitten besonders leide schwer an den Heimsuchungen der Pest, weil es da so schwere Luft gebe.

Seine Diözese bestehe aus fünfzig Pfarreien und einigen Filialkirchen, deren größter Teil in Bergen und abgelegenen Tälern liege. Er klagte wegen Mangels an Priestern, besonders wegen der Lücken, die ihm die Pest geschlagen. Er könne nur solche Priester brauchen, die an die raue Natur des Landes gewohnt seien. Einige Gebiete seines Sprengels hielten überdies die andersgläubigen Berner besetzt. Der bischöfliche Tisch sei so arm, daß er kaum zum Unterhalt des Bischofs genüge. Unbedingt vollenden wolle er die Theodulskirche, die vom Kardinal Schiner begonnen wurde. Zu deren Vollendung genügen ihm 1000 Goldkronen nicht. Täglich vor Augen ist ihm auch die Kapelle der Heiligsten Dreifaltigkeit, die durch die Feuersbrunst zerstört wurde. Weil sie die Titularkapelle des Bistums sei, wolle er auch die wieder herstellen. — Alles schöne Pläne, die dann nicht zur Ausführung gelangen sollten. Er bekam die Konsekration nicht.

## 5. Das Verhalten des Bischofs während der Pest

Im August des Jahres 1638 brach in Sitten die Pest aus. Bischof Bartholomäus Supersaxo begab sich zunächst auf seinen Sommersitz, die Burg Tourbillon, denn schon am 2. September datierte er von da ein Schreiben »prope arcem Tourbillon peste in civitate grassante«<sup>32</sup>.

Und tatsächlich, diese Pest hatte furchtbar gewütet. Wir können uns davon heute keinen Begriff mehr machen. Während sich der Bischof in seinem sorgsam gehüteten Schloß in Sicherheit befand, fielen in der Stadt die Leute nur so hin. In einem Begleitschreiben, das er seinem Sakristan Matthäus Molitor mit auf eine Geschäftsreise nach Mailand gab, bezeugte er, daß der Genannte während vierzig Tagen bei ihm auf der Valeria gewesen sei, wo Gott sei Dank die Seuche nicht herrsche, wo auch keine verdächtigen Personen sich genähert hatten, noch habe Molitor jemanden besucht, der angesteckt gewesen sei<sup>33</sup>. In der Stadt zählte man um die siebenzig und mehr Häuser, die verseucht waren. An einigen Tagen gab es so viele Todesfälle, daß man nicht mehr Zeit zum Beerdigen hatte. So fand man neben einer Scheune einen toten Arbeiter, zwischen dem Friedhof und dem Garten des Kapitels ein Kind von einem Jahr, das die Leichen-träger liegen ließen. Der Konsul Aymon Fregand, der es fand, nahm den Kaplan Lager und den J. J. Stehli als Zeugen mit sich, um es zu begraben<sup>34</sup>. Nach Grenat zählte man im Monat August des Jahres 1638 119 Todesfälle, der September wies nicht weniger als 220 auf, und in einem Zeitraum von nicht viel mehr als fünf Monaten — die Dauer der Epidemie — gab es 466 Opfer<sup>35</sup>. Im Bürgerarchiv von Sitten sind Tag und Datum und die Personalien der Unglücklichen klar zusammengestellt.

Was machte nun der Herr Bischof in dieser so schweren Zeit? Bischof Supersaxo verließ am 19. Oktober die Stadt seiner schwer geprüften Herde und begab sich in Sicher-

<sup>32</sup> Arch. Vat. V. 173.

<sup>33</sup> Valeria, Fach 100 Nr. 3830.

<sup>34</sup> AV, A. B. S. Trioir 60 Nr. 9—13.

<sup>35</sup> Grenat, op. cit. p. 298.

heit nach Martinach in das Haus des Vice-Dominatus, am 4. Dezember machte er eine Wallfahrt nach St. Moritz zu den Gräbern der Glaubenshelden und nahm da an der Beerdigung des berühmten Jacobus Quarterius teil <sup>36</sup>.

Diese Flucht rechnete man dem Gnädigen Herrn sehr übel an. Das negative Urteil über ihn, das in die Nachwelt übergang, steht mit diesem Umstand im Zusammenhang. Wenn freilich Grenat sagt: »Von seiner Regierungszeit hinterließ er uns nichts als das Zeichen seiner Furcht«, so ist das sehr hart geurteilt. Allerdings kann man die Haltung des Bischofs nicht verteidigen, man muß ihn aber menschlich zu begreifen versuchen. Tatsache bleibt, daß er vor der Gefahr geflohen ist.

Als Seelsorger hatte er in Sitten den Stadtpfarrer Christian Truffer und den Kaplan Nikolaus Lagger, die sicher einer dankbaren Erinnerung der Nachwelt würdig sind. Was der Bischof durch seine Flucht gefehlt hat, haben diese zwei Männer durch ihren restlosen Einsatz für die so schwer Heimgesuchten wieder gut gemacht. Mit Recht schreibt Reymondeulaz über den damaligen Stadtpfarrer: »Wenn der fromme und eifrige Christian Truffer nicht die Berühmtheit und den Weltruf des Erzbischofs von Marseille in der Nachwelt erhalten, der sich für die Pestkranken so heroisch einsetzte, so ist nicht gesagt, daß dieser stille Pfarrer eines kleinen Städtchens in einem kleinen Lande im Himmel weniger Verdienst hat als jener Prälat.« Truffer opferte sich restlos und ganz für seine Herde, sein Haus wurde zum Spital, da starben z. B. am 19. August seine Mutter und die Frau Niggeli, um nur diese zu nennen. Schließlich wurde er selber von der Krankheit hinweggerafft. Kaplan Nikolaus Lagger blieb allein zurück und teilte das Leid mit seiner Herde. Schade, daß sich dieser Priester seine Verdienste als Seelsorger durch einen unsittlichen Lebenswandel als Domherr vermindert hat. Er wurde vom spätern Stadtpfarrer Antonius de Viviaco beim Nuntius angeklagt <sup>37</sup>.

<sup>36</sup> Bérody, Chronica p. 162.

<sup>37</sup> AV, Feuille d'Avis du Valais et de Sion, 2. April 1925; Bérody op. cit. p. 162.

Am 21. März 1639 hörte die Pest auf, es kann aber nicht festgestellt werden, wann der Bischof in seine Stadt zurückkehrte.

Gegen Mitte April muß er wieder in Sitten gewesen sein, denn nach dem Tode Truffers erschienen die Herren St. Kalbermatter, Udret und Aymon Fregand und baten um einen Pfarrer, da der Kaplan Lagger in den schweren Zeiten nicht alles machen könne. Sie protestieren gegen die verspätete Präsentation von vier Kandidaten von seiten des Kapitels. Der Bischof stellte sich auf die Seite der Stadt und erließ zwei Schreiben, worin er die Präsentation verlangte. Hier beginnt nun eine große Streitfrage um die Pfarrei Sitten, die einer eigenen Behandlung wert wäre, weil sie zugleich ein Stück bewegtester Stadtgeschichte ist und sich über die ganze Regierungszeit des nächsten Bischofs ausdehnte.

Nach all den Schicksalsschlägen, mit denen Gott sein Volk heimsuchte, veranstaltete der Oberhirte am 10. Sept. des Jahres 1639 im ganzen Lande Bittprozessionen, denn er fühlte sich und sein Volk vom Herrn geschlagen<sup>38</sup>.

## 6. Tod und Beurteilung Supersaxos

Der Tod, dem der Bischof durch seine Flucht nach Martinach entgehen wollte, kam unerwartet rasch an ihn heran. Ob es doch noch die Pest war, die dieses junge Leben hinwegnehmen sollte, kann nicht festgestellt werden. Da er aber ohne Testament gestorben ist, muß der Tod sehr rasch eingetreten sein. Dekan Marcus Wolff berichtet: »Obiit R. D. electus B. Supersaxo die Jovis, quae fuit 16 Julii circa nonam noctis horam sine testamento condito<sup>39</sup>.«

Im Landrat zu Sitten vom 21. Juli erschienen die Kapitelsherren und die Verwandten, die dem Rat offiziell den Tod mitteilten und sich bei dem Lande bedankten. Aber auch die Gesandten bedankten sich wegen der »guten Administration und der friedsamem Regierung«

<sup>38</sup> Bérody, *Chronica* p. 170.

<sup>39</sup> Valeria, Nr. 346 (nicht klassiert).

wie auch der übrigen Guttaten und Liberalitäten und bemerkten nebenbei, wie überaus empfindlich der Tod eines so herrlichen und frommen Prälaten sei <sup>40</sup>. Der Nuntius, der schon Ende Juli durch einen Expresboten des Kapitels den Tod erfuhr, drückte dem Kapitel sein Beileid aus, besonders wegen der Verdienste des Verstorbenen <sup>41</sup>.

Das Urteil der Nachwelt über den erwählten Bischof Bartholomäus Supersaxo ist sehr negativ ausgefallen. Was zu seinen Gunsten spricht, ist die Tatsache, daß man in den Dokumenten nichts gegen seinen sittlichen Wandel finden kann. Auch die Vermutung, daß er nach erlangter Konfirmation der protestantischen Schicht sich nähern wollte, kann in keiner Weise bestätigt oder bewiesen werden. Die Konfirmation allerdings hat er nicht erhalten. Jedoch ist schwer zu entscheiden, ob der Verzicht auf die Carolina oder die engen Beziehungen zu den Protestanten sie verzögert haben. Die Regierung des Bischofs Bartholomäus Supersaxo dauerte zwei Jahre. Es fehlten ihm nicht die Gelegenheiten, durch Mut und heroische Taten sich einen Namen zu machen. Statt dessen verdunkelt die feige Flucht vor der Pest in den Augen vieler eben doch seinen Namen.

Die Patrioten allerdings rühmen seine »friedsame Regierung«. Ein friedsamere Regent war für sie jener, der nichts verlangte und auch nichts zurückwies. Schon durch die Wahl haben sie ihn dazu verpflichtet. Seine Nachgiebigkeit ist ein treffender Beweis seiner Schwäche, denn wir können nicht voraussetzen, daß er diese Auseinandersetzung als unaufhaltbare Zeitströmung erkannte, bei der die Kirche, obwohl sie rechtmäßige Siegerin sein mußte, doch die Besiegte war, weil die Seelsorgsarbeit immer unter den Zwistigkeiten zwischen Kirche und Staat gelitten hat. So ist B. Supersaxo in die Walliser Geschichte eingegangen, um die Lücke zwischen Hildebrand Jost und Adrian III. von Riedmatten zu schließen, der sein Nachfolger werden sollte.

<sup>40</sup> AV, fonds A. B. S., 204/17 p. 231 ff.

<sup>41</sup> Arch. Vat. Segret. di Stato v. 173.





## II. Abschnitt

# Bischof Adrian III. von Riedmatten

(1640 — 1646)

### 1. Zur Biographie Adrians III.

Adrian III. von Riedmatten entstammte einer Familie, die dem Vaterland durch lange Jahre hindurch beste Patrioten und Politiker und viele Offiziere stellen sollte. Adrians Kinderstube war in Münster, dem Mittelpunkt des Zenden Goms, wo er am 16. Oktober 1610 mit einem Zwillingsbruder, der nur vier Tage lebte, das Licht der Welt erblickte. Nach dem Taufzeugnis des Pfarrers Wildrich ist er schon am gleichen Tage von Hildebrand Lager, Melchior Im Oberdorf und Anna Biderbosten zur Taufe getragen worden<sup>1</sup>. Er war der zweite Sohn des Peter und der Cäcilia geb. Im Ahorn. Seine Seele erhielt die ersten Glaubenseindrücke von einem Volke, auf das sicher zuerst der Ausspruch des Nuntius Scotti paßt: »E' ferventissimo cattolico.« Denn die Gommer waren es, die die ersten innerschweizerischen Apostel, nachdem die Neuerung so tief im Lande Wurzel fassen konnte, aufnahmen und einen entschiedenen Widerstand gegen die Reformation leisteten und zugleich die Gegenreformation einleiteten. Der Einfluß seiner »insunders geliebten Mutter« für seine ganze Lebensbahn ist nicht zu verkennen. Das edle, sittsame Wesen, das den Sohn zeitlebens zierte, ist mütterliches Erbe. Der Sohn Adrian

<sup>1</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. v. 173: »Ego J. Wildrich, Can. Eccl. Cathedralis, Parrochus Monasterii in Gomesia fidem facio Rev. Adrianum Electum Episcopum, filium Petri, Majoris et Bandereti Gomesiae et hon. matronae Caeciliae Im Ahorn anno 1610, die 16 octobris baptizatum fuisse. Patrini . . .«

## Stammbaum der Familie von Riedmatten

Peter v. Riedmatten  
genannt Gon († 1596)  
Landvogt von St. Jean d'Aulphs 1551  
Bannerherr von Goms 1572—1596

Christiana Gem. von Joh. Roten Raron	Hildebrand I. (II.) Fürstbischof von Sitten 1565—1604	Peter Landvogt von Monthey	Stephan († 1625)
		Johannes Hptm. in Lothringen Meyer von Goms 1588 † 1590 in Metz	Adrian II. (III.) Fürstbischof von Sitten (1604—1613)
		Adrian Domherr 1613 Cantor 1625 Dekan 1629 Generalvik. 1630 † 1633	Peter Notar 1610 Meyer von Goms 1614 Landvogt von Monthey 1618/19 Bannerherr von Goms 1622 Hptm. in franz. Diensten † 1626 (?)
Cäcilia Gemahl Kaspar Jodok Stockalper	Petrus 1608—1644 Meyer von Goms 1632 Landv. v. St. Maurice Bannerherr von Goms Hptm., Oberstlt. Oberst im Rgt. Ambiel Stifter des Benef. des St. Michael in Münster † 12. II. 1644	Adrian III. (IV.) Bischof von Sitten 1640—1646	Johannes (1642—72) Hptm. in franz. Diensten Bei Lerida 1644 gefangen Meyer von Goms 1650—58 Stammhalter der Linie v. St. Michael
			Jacobus Hptm. Landv. in Monthey 1622—63  Bannerh. v. Sitten 1673 Herrsch. v. St. Gingolph 1648

hatte allen Grund, seine Mutter zu ehren, und seine Hochachtung leuchtet aus allen Briefen an seine Mutter heraus<sup>2</sup>.

Während die Mutter nach Innen gestaltend wirkte, gab der Vater dem späteren Fürstbischof vaterländische Tugenden mit ins Leben. Peter von Riedmatten war ein Mann vom Scheitel bis zur Sohle, der die Stufenleiter der vaterländischen Ehrenämter rasch emporstieg. Er wurde Notar, Meyer von Goms, Landvogt von Monthey und schließlich Bannerherr seines Zenden. Nach alter Landes- und Familientradition trat auch er in die fremden Kriegsdienste und war Hauptmann in der französischen Armee im Veltlin, wo ein Epitaphium ihn in der Protasiuskirche in Bormio rühmt (1622). Es war diesen Männern nicht immer um das Geld zu tun, das allerdings reichlich floß, vielmehr führte sie der Drang in die Fremde, der Familie und dem Land Ruhm zu bereiten. Hier schon sehen wir, wie ein kleines Land durch seine großen Männer in die Geschichte der Welt eingreifen kann. Adrians gute Beziehungen zum Allerchristlichsten König müssen schon in der Familie angelegt worden sein, wo der Jüngling durch seinen heimkehrenden Vater von der Treue der Walliser zum König reden hörte. Diese Anhänglichkeit und Ergebenheit an Frankreich ging später beim Bischof so weit, daß er mit seinem Landrat eindringliche Bitten des Papstes um Soldaten kalt übergehen konnte<sup>3</sup>.

Notwendig ist es auch, das Leben seiner Geschwister, die im Laufe seiner Regierungszeit eine bedeutende Rolle

<sup>2</sup> AV, Arch. Louis de Riedmatten. Carton 5. Fasc. 6 Nr. 3.

<sup>3</sup> Ein Johannes hat im Jahre 1585 in Sitten das protestantische Glaubensbekenntnis unterzeichnet. Dieser Johannes ist wahrscheinlich identisch mit dem Bruder Adrians II. von Riedmatten. Er war Hauptmann in Lothringen, 1588 Major von Goms und ist 1590 in Metz gestorben. (AV Religiosa 71—25.) Der Onkel mit gleichem Namen war zuerst Pfarrer von St. Leonhard, 1613 wurde er Domherr und bekleidete im Kapitel die Würden des Kantors und des Großdekans, um dann unter Hildebrand Jost Generalvikar zu werden (1630, gest. 1633). Bei diesem seinem geistlichen Onkel war er oft zu Gast, er bekam von ihm sicher nicht nur ein Reisegeld, sondern wohl auch Liebe und Freude zum Priestertum. Bei seinen Besuchen auf der Valeria kam er in Kontakt mit den Domherren, und diese Beziehungen ebneten ihm den Weg zur Bischofswürde.

spielten, kurz zu überblicken. Der Ehe seiner Eltern, die in Maria Einsiedeln 1604 eingegesegnet wurde, entsprossen fünf Kinder: Peter, Adrian, Johannes, Jakobus und Cäcilia<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Adrians Lieblingsbruder Peter, ein tief religiöser Mensch, übernahm das Erbe seines Vaters. Wie wir es sehen werden, war er ein treubesorgter Helfer und Berater seines bischöflichen Bruders. 1608 kam er zur Welt, war zu verschiedenen Malen Meyer in Goms, Landvogt von St. Moritz, Bannerherr von Goms, wo sich sowohl Bischof als auch Stockalper sehr für seine Nomination einsetzten. In der militärischen Laufbahn brachte er es sogar bis zum Obersten und starb dann auch in franz. Diensten 1644. Er war Stifter des St. Michaels-benefiziums in Münster. In seinem Testament verordnete er Folgendes:

»Item so stifte und fundiere ich dem Altar des Himmelsfürsten und Erzengels Michael zu Münster in unserer Lieben Frauen Kirchen, meines lieben Patrons und Fürsprechs, daß er doch an meinem letzten Ende sein wolle und mich vor dem bösen Feind bewahren und erretten, wider ihn für mich streiten und danachhin meine arme Seele aus diesem Jammertal ins himmlische Jerusalem führen wolle.«

1. Für diese Stiftung gibt er 650 Pfund Walliserwährung.

2. Wie für die übrigen drei Altäre soll auch für den Michaelsaltar ein Buch angelegt werden, in dem der Vogt alle Ausgaben vermerkt und dann Rechenschaft abgibt.

3. Auf ewige Zeiten soll für seine Seele, die seiner Verwandtschaft und für alle abgestorbenen Seelen jede Woche eine Messe gelesen werden. Ferner am Feste Mariä Verkündigung, 25. März, an St. Peter und Paul, am 5. Mai und 29. September, den Festen des Patrons, am Feste des heiligen Josef soll man das Jahrzeit feiern und die Freundschaft zum Opfer gehen, wie das Brauch ist. Am St. Barbaratag zu Ehren dieser Heiligen, daß sie ihm beistehe, wenn seine Seele aus dem Leibe scheide.

4. Die Messen sollen am genannten Altar gelesen, und der Priester mit 5 Batzen besoldet werden.

5. Aus dem Zins möge man ein Maß Öl kaufen, oder soviel als nötig ist, um das Ewige Licht in der Pfarrkirche zu speisen, und das für ewige Zeiten.

6. Das Patronatsrecht reserviert er für sich und seine männlichen Nachkommen, so daß diese allzeit das Einkommen gebrauchen und es übergeben können, wem sie wollen. Zuerst geht es also an den Sohn Petermann über.

7. Wenn einer aus der Verwandtschaft, der Priester studieren will, arm wäre, so kann er das Einkommen gebrauchen, solange er studiert und solange er fleißig ist, nur die Messen der Patronatstage und das Öl für das Ewige Licht muß bezahlt werden.

Dafür muß der Student für die Seele des Spenders 15 Pater und Ave verrichten, das Glaubensbekenntnis und das Gedächtnis des bitteren Leidens und Sterbens des Erlösers beten. Wer das Patronatsrecht hat, entscheidet, wem er das Geld geben will.

Über alle diese Artikel gibt er dem Bruder Bischof das Verfügungsrecht, der dann auch ein Instrument anfertigen soll.

Die jüngern Brüder, Johannes (1614—72) und Jakobus (1622—82) waren beide unter dem Oberst Peter als Hauptleute in Frankreich, wo Johannes in der Schlacht von Lerida (1644) in Gefangenschaft

## 2. Seine Studien

Die *Theologia cordis* bekam Adrian von seiner Mutter, und von seinem Vater des Geistes Weite, so daß er später über die engen Grenzen seines Landes hinauszublicken vermochte, was ihn selbst, seinen Sprengel und sein Land bereicherte. Über die Dorfschule hinausgewachsen, geht er nach Venthen in die berühmte Jesuitenschule im Hause des Hauptmanns de Preux. Das muß vor 1625 gewesen sein, da nachher diese Schule, die über 300 Jünglingen des Landes die Bildung vermittelte, nach Brig verlegt wurde<sup>6</sup>.

Mit seinen Lehrern an dieser Schule, besonders mit dem P. Guglielmus Gorandus, der sich auch um seine Konfirmation bemüht hat, blieb er zeitlebens in freundschaftlicher Beziehung und in brieflichem Verkehr. Seine Bemühungen, die Patres, die so segensreich unter der Jugend gewirkt hatten, wieder ins Land zu rufen, wurden durch den allzufrühen Tod vereitelt<sup>7</sup>.

Seine philosophischen Studien hat er am Collegio Helvetico in Mailand begonnen. Die Moral aber konnte er nicht mehr absolvieren, weil die Pest in der Universitätsstadt ausgebrochen war<sup>8</sup>.

Die *Minores* erhielt er 1630, 1631 und 1632 das Subdiakonat und das Diakonat. Am 19. Februar 1633 empfing er die Priesterweihe<sup>9</sup>.

geriet. Johannes wurde Stammhalter des Zweiges St. Michael, und mit Maria Schmideidens wurde er Vater des spätern Bischofs Adrian V. von Riedmatten. Jakobus erwarb sich 1648 die Herrschaft über St. Gingolph und wurde Stammhalter dieser Linie.

Die einzige Schwester Cäcilia wurde die Gemahlin des großen Stockalpers, welche dem damaligen Domherrn sehr genehm war, und welche Verwandtschaft ihm in der Bischofswahl sicher zustatten kam. Die Ehe kam zustande »cum consensu deliberato magnoque applausu utrarumque partium parentum 5.« An der Hochzeit nahmen die Prominenten des Landes teil, die meistens durch Familienbände mit den Riedmatten verknüpft waren.

<sup>5</sup> Stockalper-Archiv Nr. 1947 und 1949. Zur Familiengeschichte der Familie von Riedmatten vgl. H. A. v. Roten in *Revue d'histoire eccl. suisse*, 1948, p. 4. Ferner *Hist.-biogr. Lexikon d. Schw.*

<sup>6</sup> D. Imesch, *Das Kollegium von Brig 1662—1912*, Brig 1912, p. 7.

<sup>7</sup> Stockalperarchiv Nr. 2093.

<sup>8</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. Kopie im Archiv von Roten.

<sup>9</sup> *ibid.*

Es lohnt sich, den letzten Brief des neu geweihten Priesters, den er am 21. Februar 1633 an seine Mutter gerichtet hat, in großen Zügen festzuhalten <sup>10</sup>.

Am 9. April gibt er die letzten Anordnungen für die Feier, bestellt das Pferd auf den 28. April. Besonders bedauerte er es, daß man ihm kein Geld gesandt habe, da er es doch so bitter notwendig gehabt hätte, und am 28. ritt er mit seinen Freunden durchs Tal hinauf, um in seiner Heimatgemeinde am Sonntag Quasimodo sein Erstlingsopfer darzubringen <sup>11</sup>.

Am 9. April 1633 bekam Adrian die Pfründe von St. Leonhard <sup>12</sup>. Er schreibt: Ich habe heutigen Tags mit

<sup>10</sup> AV, Arch. de Riedmatten, Carton 5, Fasc. 6, Nr. 4: »Dieweill ich meine Studia vollendet, und die Zeit, welche ich so lange hergewünscht habe, angekommen ist, wegen welcher ich etliche Jahre mit großen Kosten und Arbeit von Jugend auf dem Studieren oblegen bin, so ist es billich, daß ich meine geliebten Eltern und Freunde erfreue, von welchen ich so vielfältige Wohltaten die ganze Zeit erhalten, und zum andern weil es ein uralter und löblicher Brauch ist des Vaterlands, daß man die Neewen Messen mitt großer solemnitet und frohlocken thutt halten, so kann ich auch nitt fürkommen mich inzustellen wie andre angehende Priester die münders vermögens sind gewesen als ich . . . ich hab guete nothelfer, guete und trewe beystander, als nemlich den Herrn Decan, den Bruder Peter, welchem ich dise sachen zu schalten und zu walten als meinem Hofmeister dises hochzeits ganz thuen vertrauwen . . . darumb so wolte ich euch ganz themütig gebettet haben dise sorg williglich anzunehmen. Ich wayß zwar woll, daß ein große unkosten werde aufflaufen mitt allerlei speysen und trancken, nichts desto minder will ich euch und den bruedern und schwester guet sein . . . « Dann kommen einige kleine Angelegenheiten, damit man möglichst bald die Säumer schicke, um den Wein zu holen, daß man ja gute Fässer bringe, damit »er kein böse Abbiz gewinne«, sie sollen am Anfang der Woche kommen, damit sie nicht über den Sonntag in Sitten sein müssen, denn dann würde der Onkel unwillig und das Heu sei teuer. Er würde gerne vor der Primiz heimkommen, es gehe aber nicht, weil das Rebwerk beginne. Zu bezeichnend ist dann der Schluß des Briefes: Nach der Bitte um Geld fährt er weiter: » . . . indem ich mich allzeytt Ewerem Mütterlichen herzen und liebe befehle, und noch allzeytt als euweres geringstes kindt wie bloß hieher commendiirt haben, und hiemitt euch und das ganze hauß im schirm und schuz, dank und fürbitt der allerheiligsten Jungfrau befehle . . . Geben in aller eyll zu S. Leonhart . . . «

<sup>11</sup> AV, Arch. de Riedmatten, Carton 5 Fasc. 6, Nr. 5.

<sup>12</sup> J. E. Tamini, Nouvel essai de Vallesia Christiana, St-Maurice, 1940, p. 292 f.

Diese Pfarrei war im Besitze des Domkapitels. Im 16. und 17. Jahrhundert hatten Vertreter der Familie von Riedmatten sie inne. Das Domkapitel ernannte einen Domherrn zum Pfarrer, der meistens nicht residierte und sich durch einen andern Geistlichen vertreten ließ.

Gottes Hilfe und Gnade von dem ehrw. Domkapitel die Kollation der Pfründe zu St. Leonhard empfangen, und an dem verlaufenden Sonntag, am 7. April (Dominica Judica) bin ich einstimmig von den Dorfleuten zum Pfarrer ernambst worden. Anschließend habe ich die Institution im Beisein des Onkel Dekans, des Kastlans und seiner Räte durch den Gnädigen Herrn erhalten<sup>13</sup>. Sein Onkel, der Großdekan, starb noch in diesem Jahre, am 8. Mai 1633<sup>14</sup>.

1634 steht Adrian unter den Domherren verzeichnet, und am 2. September 1639 ist er schon unter den Würdenträgern als Großkantor<sup>15</sup>.

In dieser Zeit als Domherr erlebte er noch die große Auseinandersetzung zwischen Hildebrand Jost und den Patrioten, die schließlich damit endete, daß Bischof und Kapitel auf die Carolina verzichteten. Adrian wird in dieser Zeit kaum stark in den Vordergrund getreten sein, war er doch einmal sehr jung, und anderseits hielt er sich bewußt fern. Wir sehen aus seinem Wahlbericht an den Papst, daß er in dieser Zeit mit Absicht in seiner Pfarrei residiert hat<sup>16</sup>.

Die Pfarrei Sitten war durch den Tod des mutigen Pfarrers Truffer verwaist, und man suchte einen neuen Kilchherrn. Adrian, der mit der Möglichkeit einer Anfrage rechnete, bat seinen Bruder Peter um Rat. Dieser antwortete ihm am 7. Mai 1639, er möge diese Pfarrei nicht annehmen, denn es sei eine große Beschwerde, allzeit gebunden zu sein, besonders in den Pestzeiten. Und mit der Annahme dieser Pfarrei verliere die Familie jene von St. Leonhard, was noch das Schlimmste wäre, denn kein Riedmatten werde sie mehr erhalten<sup>17</sup>.

Der weitsichtige Bruder aber drängte den Domherrn, sich um die Abtwürde von St. Moritz zu bewerben. Nach dem Tode des Abtes werde der Landrat vom 26. bis 28.

<sup>13</sup> AV, Arch. de Riedmatten, Carton und Fasc. 6, Nr. 5.

<sup>14</sup> Valeria 29—51.

<sup>15</sup> Ibid. Carton 7, Fasc. 12 Nr. 80 und Carton 5 Fasc. 6, Nr. 7. Vgl. BWG, 1928, p. 248.

<sup>16</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv.

<sup>17</sup> AV, Arch. de Riedmatten, Carton 5 Fasc. 1 Nr. 8.

Februar 1640<sup>18</sup> einberufen. Man müsse drei Kandidaten präsentieren. Viele aber sähen auf diese Würde. Da sich auch der Bischof Supersaxo für Adrian verwende, solle auch er postulieren. Zuerst solle er sich versichern, daß er in der Präsentation sei, nicht wie bei der Wahl des letzten Bischofs (!). Wenn das sicher sei, solle er nach seiner Meinung es an Geld und Ehrungen nicht mangeln lassen; denn die drei Prätendierenden »werden munera nit sparen«. Er, Peter, möchte lieber Abt in St. Moritz sein als nicht Bischof in Sitten (d. h. nur Domherr). (Supersaxo war jung und noch kaum gewählt.) In St. Moritz wäre es viel ruhiger; dort könne man besser Gott dienen und »minder die Continents beschweren«. Es würde ihn höchlich freuen, wenn es ginge. Wenn nicht, sei er noch jung, und was jetzt nicht möglich sei, könne ein anderes Mal gelingen. — Adrian kam aber nicht in die Wahl<sup>19</sup>.

Dagegen suchte sich Adrian mit Hilfe seiner Ratgeber klug den Weg zum bischöflichen Stuhle zu ebnen; und wirklich sollte er am 30. August 1640 die bischöfliche Würde erlangen.

### 3. Die bewegte Wahl

Am Donnerstag den 16. Juli war Bischof Supersaxo überraschend schnell gestorben. Am folgenden Sonntag schon versammelte sich das Kapitel in der Nacht zu einer Geheimsitzung, um über die Neuwahl des Bischofs zu beraten und besonders die Frage zu behandeln, wie man dem Landrat gegenüber sich verhalten wolle. Alle Möglichkeiten wurden ins Auge gefaßt.

1. Die Bestätigung der unter den Vorgängern abgeschlossenen Verträge wird nicht erwähnt; das Kapitel ist gewillt, sofort zur Wahl zu schreiten. Nach dem Wunsch des Nuntius sollte der Eid auf das Evangeliumbuch für den Widerruf der Verträge geleistet werden.

2. Sollte die Bestätigung der Verträge verlangt werden, würden die Domherren keine Wahl vornehmen, und das

<sup>18</sup> AV, Fonds A. B. S. 204/17 1640 im Schloß der Meyerin in Sitten.

<sup>19</sup> AV, Arch. de Riedmatten, Carton 5, Fasc. 6, Nr. 7.

Kapitel werde erklären, man habe dem Nuntius die Sache vorgelegt und warte auf Antwort.

3. Man zog auch die Möglichkeit in Betracht, noch bevor die Konfirmation des Neugewählten zur Sprache komme, dem Landeshauptmann den feierlichen Widerruf der Verträge anzuzeigen.

4. Sollten die Abgeordneten im Landrat sich weigern, unter diesen Bedingungen die Wahl vorzunehmen, so würden die Domherren einfach aus den vier Präsentierten einen kanonisch erwählen und ihn durch das Kapitel einstimmig als Bischof verkünden<sup>20</sup>.

Das Kapitel war demnach fest entschlossen, die Sache mit den Patrioten nicht mehr weiter so gehen zu lassen. Bei dieser Wahl wollte es Klarheit und Entschlossenheit an den Tag legen. Schon am 21. Juli 1640 machten die Domherren den feierlichen Widerruf bereit, den wir gekürzt wiedergeben. Da das menschliche Gedächtnis — so heißt es im Bericht — der Vergeßlichkeit unterworfen ist, so daß alles, was man nicht geschrieben festhält, nach dem Sprichwort: »Vox audita perit, littera scripta manet« untergehe, so will man das, auf was unsere Ahnen teils aus falschem Eifer, teils aus Vergeßlichkeit oder aus eingejagter Furcht zum Schaden der kirchlichen Rechte verzichtet haben, schriftlich widerrufen. So widerrief das Kapitel alle Vergleiche und Verträge, die seit dem Tode des letzten Adrian zwischen der Kirche und den Patrioten zustande gekommen waren, und erklärte sie als nichtig<sup>21</sup>.

Andererseits waren auch der Landeshauptmann Johannes Roten und die Gesandten nicht müßig, und der Nun-

<sup>20</sup> Valeria, Nota ex libro manuscripto Decani M. Lupi, Nr. 346.

<sup>21</sup> AV, Arch. de Rivaz op. cit. Copie, Tome XV p. 643: » . . . Omnes Canonici pro tempore existentes insuper nominibus et cognominibus per quemlibet insertis in Dei laudem et gloriam B. M. V. et Patronorum honorem sub expressa iuramenti per quemvis supra sancta Dei Evangelia corporaliter praestiti forma, insimil expresse imo cum Electo concurrente primo litteras testimoniales iam prius petitas et per nostros seniores dominos revocatas, omnes actus ab obitu Reverendissimi Dni Adriani ultimi iure iudicantes . . . transactus hucusque alios et confirmationem eorundem revocamus et annullamus. Jura denique a Castro Episcopali ablata illico referri et restitui effligitamus, tamquam ecclesiasticae libertatis et immunitatis reparandae vindices . . . «

tius Farnese kam reichlich spät mit seinem Wunsch, daß man die Wahl verschieben möge, bis der Hl. Vater sich dazu geäußert hätte, wenn der Gewählte die Konfirmation haben wolle <sup>22</sup>.

Bereits am 21. Juli versammelte sich der Landrat unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Johann Roten im Bischofsschloß auf der Majoria. Unter den Gesandten bemerkte man besonders Kaspar Stockalper und Udret.

Wie üblich eröffnet der Landeshauptmann den Tag mit der Feststellung, daß das Bistum nicht lange ohne Oberhaupt bleiben könne. Er ladet die Domherren »frind undt mittlandlich« ein, sich am Mittwoch den 22. Juli in den Rat zu bequemen und vier »aus ihrem Leib in Vollziehung, Kraft und Observation des alten lob. Brauchs, der aufgerichteten Tracteten und beschlossenen Abscheiden zuernambsen, damit sie den Bequemsten zu einem Bischof erkiesen könnten«. Die Gesandten werden sicher etwas von den Abmachungen des Kapitels gerochen haben, denn von Anfang an war eine gereizte Stimmung. Die Domherren, denen die Sache zu rasch ging, baten, am Mittwoch noch nichts auszuführen, sondern alles auf den Donnerstag zu verschieben <sup>23</sup>.

Am Donnerstag ging man den gewohnten Weg vom Schloß »der Meyerin« in unserer »Lieben Frauwn Cathedralkirche«, wo nach dem Veni Sancte Spiritus, angestimmt vom Cantor Adrian von Riedmatten, das große »Ampt« der Messe gehalten wurde.

Die Domherren begaben sich in die Sakristei und nach »ziemlich langem Warten« präsentierten sie folgende Herren:

Dekan Summermatter

Dekan Wolff

Cantor von Riedmatten und

Can. Gertschen, Kirchherr von Naters.

Dekan Summermatter, eine bedeutende Persönlichkeit, die bei allen Wahlen im Vordergrund stand, machte sich

<sup>22</sup> Valeria, Nuntius ad Capitulum, Nr. 809 (nicht klassiert).

<sup>23</sup> AV, Fonds A. B. S. 204/17 p. 231—240.

Vgl. zum ganzen Wahlverlauf G. Ghika, op. cit. p. 206—207.

zum Wortführer. Er schlug vor, es solle die Wahl ohne die beigefügten Bedingungen geschehen (nämlich »daß diese in Vollzühung, Kraft und Observation auffgerichteten Tractaten und Abscheide geschehe«). Darüben waren die Gnädigen Herren sehr befremdet. Sie begaben sich mehrmals in die Sakristei und baten die Kapitelsherren »frind undt mittlandlich«, daß sie sich nicht weigern, diese Klausel anzunehmen, da die Gesandten von den Verträgen und Abscheiden nicht weichen werden. Das Hin und Her ging bis zwei Uhr nachmittags, und so versteiften sich schon am ersten Tag die Positionen.

Am Freitag machten die Landesväter den Vorschlag, die Wahl solle unter den Bedingungen geschehen, wie sie vorgeschlagen seien, immerhin jedoch mit der Einschränkung, daß die Capitulares nicht genötigt sein sollten, den Modus zu approbieren. Dieses Tun als ob, um den schlaun Patrioten eine vollendete Tatsache für spätere Wahlen in die Hand zu geben, mußten die Domherren als ein Theater ablehnen. Der Landrat fragt nun die Dignitäten, die zum Rat gesandt waren, an, welcher Ansicht sie denn heute seien. Der gleichen wie gestern, war die Antwort, und sie gedächten nicht, davon abzuweichen. Sie wünschten und wollten ein freies Vaterland, und sie wollten von den Patrioten nichts anderes, als daß man auch sie als freie Mitherrscher anerkenne. Gegen diese Zumutung brach wieder ein Sturm los, und unter Drohungen verjagte man die Dignitäten aus dem Saal.

So war auch Stoff für die Samstagssitzung gegeben. An diesem Tage mußten alle Kanoniker erscheinen, und sie fanden ein vom Vize-Ballivus (Udret) gefertigtes Schreiben vor, dahin lautend, daß der Komitat Wallis von der Landesregierung, dem Landrat, abhängig sei und nicht von der Kirche. Das wurde zum Unterschreiben vorgelegt. Die Kanoniker wiesen die Zumutung unanimitär zurück <sup>24</sup>.

Am Sonntag setzte man sich schon früh zusammen, um über alles nachzusinnen, was die Freiheit nicht beeinträchtige, damit man »nach erlittenen großen Umbkosten

<sup>24</sup> Valeria, Nota . . . Marci Lupi, Nr. 809.

und Unmuß« nicht unverrichteter Sache auseinander gehe. Die Landesherren warnten das Kapitel noch einmal, weil dieses »Fünklin große Weitleufigkeit« mit sich bringen könnte. In ihrer Ungeduld versuchten sie einen neuen Vorschlag. Die Wahl sollte geschehen ohne Nachteil beidseitiger Rechte. Über diesen Vorschlag entstand ein langwieriges Gespräch, bis dann die Domherren ihrerseits mit dem bis zur Stunde verborgen gehaltenen Vorschlag kamen, daß alles so bleiben müsse, wie es beim Tode Adrians II. (1613) gewesen sei. Jetzt war die Bombe geplatzt, und der Zorn und die Aufregung der Gesandten fand im Abscheid den Niederschlag, wo der Chronist höhnisch bemerkte: »Als nun Meine Gnädigen Herren durch die Entdeckung dieses Pastetens geschmückt, womit das Kapitel schwanger, nämlich daß sie die löb. Landschaft in die äußerste Uneinigkeit und unter das vermeinte Joch zu stürzen sich unterstehen . . . und hie mit alle Abmachungen seit Adrians Tod zunichtemachen wollen, nehmen sie das in Abscheid und ad referendum, um dann den Beschluß der Gemeinden abzuwarten. Zum Schlusse wurde noch solemnter gegen das Kapitel protestiert wegen allen Kosten, Schäden und Nachteilen.«

Inzwischen wollte man aber zur Erhaltung des Gerichtswesens, das dem Komitat zukomme, und zur Verhütung von Schäden dem Bistum gegenüber, unangesehen »des Kapitels Halsstarrigkeit«, einen Administrator ernennen für die Grafschaft, »bis und so lange das Capitel sich landlich instelle«.

Dazu wurde die »Schaubare Großmächtigkeit«, Johann Roten, selber ernannt, der im Schloß Majoria wohnen, dort das Rechtswesen leiten und alle übrigen notwendigen Sachen besorgen sollte. Ihm sollten zur Seite stehen zwei bis drei Herren aus der Stadt oder aus den Zenden und nach seiner Wahl zwei Familiares<sup>25</sup>.

<sup>25</sup> Das Haupt der Patrioten im Kampf gegen die weltliche Herrschaft des Fürstbischofs war Johannes Roten. Er wurde 1575 in Raron geboren, war Meyer von Raron, Landvogt von Monthey, Bannerherr von Raron, Großmeyer von Nendaz, und wurde fünfzehnmal als Landeshauptmann gewählt oder bestätigt, nämlich von 1623 bis 1631 und 1638 bis 1659. In die erste Periode seiner Landeshauptmannschaft fällt die Vertreibung der Jesuiten, die Hinrichtung Anton Stockalpers,

Dann erfolgte das Treuegelöbniß an den Landeshauptmann mit dem Versprechen, daß alle mit Rat und Tat ihm beistehen wollen, daß auch die Zenden untereinander »mit Leib, Gut, Blut, wann es die Not erfordern sollte«, helfen wollen, männlich und redlich, wie es sich treuen Landleuten gezieme. Dieser Eid geschah natürlich mit einem Seitenblick auf die Kapitelsherren, die verduzt diesen unerwarteten Verlauf der Sitzung verfolgten.

Vor dem Auseinandergehen kam es noch zu einem Intermezzo. In so gespannten Lagen kann ein Fünklein Flammen schlagen. Der Rat vernahm mit besonderm Bedauern, daß das Kapitel sofort nach dem Absterben des Bischofs einen »Officialen oder iudicem in spiritualibus et temporalibus zu ernennen« sich unterstanden hätte ohne vorherige Begrüßung der Gesandten. Das war den Patrioten nun doch zu viel. »Derewegen haben sie denselbigen aus hochoberheitlicher Authorität, was die Temporalität anbelangt, abgesetzt und einem jedem verboten, vor diesem neu aufgestellten Officialen zu erscheinen.«

Die Domherren teilten dem Nuntius den Sachverhalt mit und baten ihn um seinen Beistand. Dieser antwortete am 16. August sowohl dem Kapitel als auch dem Landeshauptmann und berichtete am 17. die ganze Angelegenheit nach Rom an den Kardinal Barberini<sup>26</sup>. Besonders freute es ihn, daß die Domherren geschworen hatten, lieber das Leben zu verlieren, als der Kirche zu schaden. Es schmerzte ihn, daß der Ballivus das Regiment an sich gerissen und dem Kapitelsvikar jede Einmischung untersagt habe. Gerne wäre er selber nach Sitten gereist, um den Angriff der Patrioten abzuwehren, aber die bevorstehende Dieta der katholischen Kantone band ihn an

die Flucht des Fürstbischofs, die erste Münzprägung der Republik, die große Pest von 1629. In die zweite Periode fallen dann die Bischofswahlen von 1638, 1640 und 1646, die Rückkehr der Jesuiten und die Einführung des Gregorianischen Kalenders. Er führte den Kampf gegen die weltliche Herrschaft somit erfolgreich zu Ende. Er starb am 21. November 1659. (Vgl. Hist.-biogr. Lexikon der Schw.) Nuntius Scotti bezeichnet ihn als gut gesinnt und als einen guten Katholiken. (Scotti, Relation . . . è fervente cattolico.)

<sup>26</sup> Valeria, Nr. 841 und 795; Arch. Vat. Nunz. Sv. 34—43.

Luzern. Der Nuntius tat aber gut daran, nicht ins Wallis zu kommen. Die Domherren empfahl er dem Schutze Gottes und ermunterte sie, auszuharren; dem Landeshauptmann aber machte er klar, daß die Verträge ungültig wären, auch wenn die Domherren sie hundertmal bestätigt hätten. Es brauche die Bewilligung des Apostolischen Stuhles. Ferner warnte er sie, die Diener der Kirche tötlich zu behandeln, da dies Kirchenstrafen nach sich ziehen würde.

Am 26. August berief der Landeshauptmann den Rat ein, um die eingetroffenen Briefe des päpstlichen Legaten und des französischen Gesandten nach »reifer Deliberation« zu beantworten.

Diese Briefe hatten nicht tief eingeschlagen, denn Zweck des Ratstages sollte es sein, festzustellen, ob die Domherren sich eines Bessern besonnen hätten. Die Gesandten verlasen ihre Instruktionen, die alle gleichen Inhalts waren: »daß alle ihr Leben, Leib, Hab, Gut, Ehr und Blut geben wollen, zu dem End hin, das köstliche mit so vielem von unsern in Gott ruhenden Ahnen vergossenem Blut so teuer erlangte Gut der Freiheit bis an den äußersten Blutstropfen zu verteidigen«. Das war eine klare Sprache<sup>27</sup>. Der Ratstag machte dem Kapitel zwei Vorschläge:

1. Die Domherren sollen zugeben, daß diese neue Wahl nach altem Brauch vollzogen worden sei;

2. sie sollten rund und kategorisch die Nichtigkeit der erdichteten Carolina erklären und versprechen, sich ihrer gegen das Vaterland in Ewigkeit nicht mehr zu bedienen.

Nun wurde das Domkapitel in den Rat bestellt. Dieses erschien aber nicht in corpore, sondern es kamen nur die drei Dignitäten. In ihrem Ärger trumpften die Ratsherren ihnen aber »genugsamblich und deutlich auf«, was Unfugs, Unheils und Übels das Kapitel durch seine Halsstarrigkeit dem hochwürdigsten Bistum (!), der Landschaft und ihnen selber occasionieren und zu Wege bringen werden, weil sie das Wallis zum ewigen Untertanen des Kaisers machen wollten. Sie sollten doch be-

<sup>27</sup> AV, fonds A. B. S. 204/17 p. 243—260.

denken, daß sie aus ehrlichen Häusern geboren, die dadurch die Freiheit erlangt, weil unsere Vorfahren durch achtzehn Hauptschlachten gegen die Grafen von Savoyen und andere Feinde dieses so kostbare Gut erreicht hätten. Wir haben diese Freiheit iure belli und nicht durch ein Geschenk. Und seither hat sie sich durch ein gutes politisches und demokratisches Regiment bewährt. Zudem erinnerten sie die Domherren daran, daß dieser Handel vor etlichen Jahren (1627) durch den Legat Scappi, die Gesandten Frankreichs, Savoyens und der katholischen Orte behandelt worden sei, und daß auf Anraten des Fürstbischofs Hildebrand und des Kapitels nach langen mit großen Unkosten verbundenen Debatten die Carolina zerschlagen und das »Wallis als eine freie, demokratische Republik anerkannt wurde«<sup>28</sup>.

Von einer so gut vorbereiteten Beweisführung beeindruckt, versprachen die Herren des Kapitels, das ihren Mitbrüdern mitzuteilen und ihnen am folgenden Donnerstag um sieben Uhr die Antwort zu geben. Die vier Dignitäten erschienen an diesem Tage mit der klaren Antwort: »Nolle nos tangere chordam transactuum nec mentionem fieri, sed sine glossa procedendum.« Neue Entrüstung und neuer Schmerz bei den Landesvätern, die sich ihrerseits bereit erklären, die Wahl ohne Nachteil der gegenseitigen Rechte, aber mit gänzlicher Vernichtung der Carolina zu halten, sonst gebe es nie eine Wahl, denn die Carolina sei unter Adrian II. zufällig entdeckt worden.

Hierüber sollte das Kapitel nachmittags um zwei Uhr Bescheid geben. Nach vielen Umschweifen erklärten die Domherren zur angesagten Stunde, daß es ihnen von ihren kirchlichen Obern untersagt sei, auf die Carolina zu verzichten. »Als nun auch dieser Pasteten sich entdeckt«, hat der Landeshauptmann alles versucht, sie umzustimmen; als sie fest blieben, verlangte er ihnen einfach den Brief des Nuntius. Am Freitag wurde der Brief verlesen, in dem dann die Gesandten nicht einen

<sup>28</sup> G. Ghika, Luttés politiques pour la conquête du pouvoir temporel sous l'épiscopat de Hildebrand Jost (1613—1634); Vallesia II p. 131.

Buchstaben gefunden hätten, der das Verbot ausgesprochen hätte. Und so mußten die Domherren wieder unter Gelächter und Drohungen den Saal verlassen.

Inmitten dieser hitzigen Kämpfe tauchten plötzlich die protestantischen Nachbarn auf und boten dem Rat ihre reformierten Religionsdiener an, um die Leitung der Diözese zu übernehmen! Ob durch verdächtige Ratsmitglieder gerufen oder ob sie nach dem Grundsatz gehandelt hatten: Wenn zwei sich streiten, so freut sich der Dritte, kann heute nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Man denke sich aber, welche willkommene Waffe dieses Angebot in den Händen der Gesandten war, in deren Adern noch so viel häretisches Blut rollte, und von denen einzelne wirklich zu allem fähig gewesen wären<sup>29</sup>. Auf alle Fälle, sie erreichten ihren Zweck<sup>30</sup>, zumal der Landeshauptmann noch zu einem ganz schlaun Mittel griff, um sie zu erweichen.

Nach dem Grundsatz: *Divide et impera*, ließ er alle Domherren ins Schloß rufen, um jeden einzelnen nach seiner Meinung über die Carolina zu fragen, damit nicht der Unschuldige mit dem Schuldigen in den Verdacht und den Unwillen des Vaterlandes gerate. Und siehe, am Samstag erschienen die vier Dignitäten und noch fünf andere, nämlich Tornéri, Niggeli, Quartéri, Gertschen und Lager. Und nun stellen wir uns dieses Bild vor mit dem fatalen Ausgang: »Alle versprechen, daß sie den Carolinischen Rechten nichts nachfragen, weil der Mehrheit von ihnen sie gar nicht kenne, und deshalb dieselben auch nicht zu erhalten gewillt sind, sondern sie wollen dieselben gerne vernichten, deren sich entschlagen, sie getötet und begraben bekennen und sich ihrer in Ewigkeit nicht mehr bedienen.« Ein solcher Ausgang konnte nicht erwartet werden. Aber wir werden später im Bericht des Bischofs noch Einzelheiten vernehmen, die

<sup>29</sup> Valeria, Ex libro manuscripto D. Decani Lupi (nicht klassiert).

<sup>30</sup> In einem andern Dokument heißt es: »Si enim ante tres circiter annos Cives eligendi facultatem possedissent, ministros haereticae pravitatis ex vicinitate Ditionis, Bernensis seu Genevensis avocassent, quos iam tum privatim in domibus alebant, et cum magno concursu audiebant.«

Valeria Tir 73—25, Jan. 1644.

erklären, warum die Domherren nach so langem tapfern Widerstand plötzlich mürbe geworden sind. Von allen Seiten fiel man auf sie ein mit Drohungen und Gewalt. Und wenn sie auch geschlossen standgehalten hätten, der einzelne war der Übermacht erlegen.

Nach einigen Unterredungen kam man überein, die Wahl habe am Sonntag zu geschehen ohne Nachteil beidseitiger Rechte, aber mit »gänzlicher Vernichtung der Carolina«, so daß sich weder Bischof noch Kapitel deren bedienen sollte.

Nun nahm alles wieder den gewohnten feierlichen Verlauf. Vor dem Schloß Majoria, wo man sich besamelte, mußte noch jeder einzeln den am Vortag ausgesprochenen Verzicht confirmieren. Der Zug setzte sich zur Kirche in Bewegung, und nach dem feierlichen Amt verkündete der Landeshauptmann noch einmal mit lauter Stimme in der Kirche den Wahlmodus.

Dann prüften die Herren Gesandten »Tun, Handel und Wandel« der vier präsentierten Herren — sicher spielte auch das Verhalten des Betreffenden während der Auseinandersetzung keine kleine Rolle — und nach reifem Nachsinnen wurde Adrian aus der Familie der Riedmatten gewählt, aus deren Stamm schon drei Bischöfe hervorgegangen waren, die sich mit dem Vaterland so gut verstanden und seine Freiheiten nicht angerührt hatten. Dazu kam sein exemplarisch gutes Leben, seine Kenntnis der Sprachen, seine Klugheit in politischen Sachen, das herrliche Judicium, gut verbrachte Studien und seine Leutseligkeit. Abgesehen von diesen primären Voraussetzungen zu einer Wahl, mußte man schon zum voraus mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Adrian als Erwählter herauskommen würde; man braucht hiezu nur einen flüchtigen Blick auf die Liste der Gesandten zu werfen. Es waren einige nahe Verwandte wie der Landeshauptmann und sein Sohn, der Schwager Stockalper mit seinem großen Einfluß, Ambiel und Waldin<sup>31</sup>.

<sup>31</sup> Stockalper-Archiv Nr. 1947.

Der Erwählte machte seine Einwendungen, besonders wegen seiner Jugend, und versprach, alle Privilegien und Freiheiten des Landes zu schützen. Wie bei der Wahl von Supersaxo wurde auch er auf den Hochaltar gesetzt, wo er vom Landeshauptmann unter Mitwirkung des Dekans das Regalienschwert bekam. Dann schloß das *Te Deum* die Wahl in der Kathedrale. Vor dem Bischofsschloß spielte sich noch die Zeremonie der Übergabe der Schlüssel durch den Landeshauptmann ab.

Die Gesandten begaben sich in den Saal und verteilten die Ernte der bischöflichen Güter des laufenden Jahres. Heu und Korn fiel ganz den Erben Supersaxos zu, während von der Weinernte  $\frac{3}{4}$  die Erben bekommen sollten und  $\frac{1}{4}$  dem Neuerwählten zu überlassen sei.

Sie meldeten dem Nuntius die Wahl in zierlichen Worten, verschwiegen dabei alle Vorkommnisse und baten, die Konfirmation Adrians zu beschleunigen, da das Land nun schon drei Jahre ohne konsekrierten Bischof gewesen sei.

Dann wurde jedem streng verboten, den Bischof von nun an »weder mit dem Mund noch mit der Feder *Sacri Romani Imperii Principem* zu nennen«. Das war eine logische Folge der Abschaffung der *Carolina*.

Hernach wurde dem Administrator des Bistums für die glänzende Führung der Dank abgestattet. Jetzt erst durfte der Bischof in die Versammlung treten. Er nahm zunächst den Glückwunsch entgegen zu einer langen, friedsamem Regierung. Der Rat leistete ihm den Treueid. Der Fürst seinerseits legte auch die Hand auf die Brust und schwur, das Vaterland in seinen Privilegien und Bräuchen zu belassen und sich des Titels »*Sacri Romani Imperii Princeps*« zu entschlagen. Seine Titel sollten von nun an einfach heißen: *N. N. Episcopus Sed. Praefectus et comes Vallesiae*. Es war dies der 30. August des Jahres 1640<sup>32</sup>. Damit fand dieser große Streit für kurze Zeit einen Abschluß. So ist im wesentlichen der offizielle Bericht des Landschreibers abgefertigt.

<sup>32</sup> AV, fonds A. B. S. Abschied 204/17 p. 243—260.

Wenn man die Gegenseite betrachtet, kommt dann noch manche Einzelheit in ein anderes Licht. Dr. theol. J. de Sepibus gab dem Nuntius eine kurze Zusammenfassung aller Vorwürfe, die die Gesandten unter das Volk streuten. Die größten Feinde des Landes seien die Domherren. Ungestraft dürften sie von allen vertrieben, ja sogar getötet werden, weil sie vorgeblich die Patrioten unterjochen möchten. Lieber noch wollten die Patrioten unter der Herrschaft der Türken sein als unter jener des Kapitels und der Kirche. Jedes kirchliche Recht verwerfen sie, ungeachtet ob der katholische Glaube darunter Schaden leide oder nicht<sup>33</sup>.

Der Bischof informierte am 30. Dezember in einem sachlichen Bericht den Papst über den Wahlverlauf und über die Abschaffung der Carolina. Eingangs nennt er sich neben den gewöhnlichen Titeln doch noch »Sacri Romani Imperii Princeps«. An den Verträgen seiner Vorgänger habe er nicht teilgenommen, weil er mit Absicht in jener Zeit nicht residierte, um nicht sein Gewissen zu beladen. Er sei ja Pfarrer von St. Leonhard gewesen<sup>34</sup>.

In dieser Sedisvakanz, wo die Gesandten der sieben Zenden in großer Zahl anwesend gewesen seien, hätten diese unter schweren Drohungen dem Kapitel Furcht eingejagt, um dadurch die Konfirmation der Verträge zu erwirken. Die Domherren hätten »omnibus viribus, constanter et unanimiter« widerstanden.

In der zweiten Ratsversammlung sei ihr Hauptargument gewesen, daß sie nicht ohne Einwilligung der kirchlichen Vorgesetzten auf diese Rechte verzichten könnten. Wie die Gesandten ihnen da nichts anhaben konnten, griffen sie wieder zur Gewalt, drohten mit dem Exil, warfen ihnen Schmähreden ins Gesicht und übertrieben maßlos ihre Schwächen und Fehler. So sei eine Woche unter großen Gefahren nicht nur für die Kanoniker, sondern besonders für die katholische Religion vergangen, und zum Schluß hätten die Gesandten noch eine gefähr-

<sup>33</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. Archiv von Roten.

<sup>34</sup> Arch. Vat. Lettere dei Principi 60—2. Kopie im Bundesarchiv.

liche Hetzschrift gegen das Kapitel verlesen lassen, die in allen Gemeinden des Wallis öffentlich verkündet werden sollte mit dem Zweck, die Masse, die in solchen Fragen leicht aufgepeitscht werden könne, gegen sie in Bewegung zu setzen (Mazze!). Darin wurden sie als die Erzfeinde des Vaterlandes hingestellt. Nach sechs Wochen des Kampfes habe das Kapitel nachgegeben<sup>35</sup>, um weitere Gefahren für den Glauben fernzuhalten. Man habe mündlich, nicht schriftlich, die Einwilligung zur Abschaffung der Carolina und zugleich das Einverständnis zum »Procedatur ad electionem« gegeben. So war der Papst genau informiert.

Es ist aber auch anzunehmen, daß der Landrat bei diesen gewalttätigen Vorgängen nicht das ganze Volk hinter sich hatte. Besonders muß ein Teil des Klerus scharf gegen die Regierung Stellung bezogen haben. Der Landrat schrieb sehr schwere Strafen gegen jene aus, die sich gegen die »hochoberheitliche Gewalt« verfehlten<sup>36</sup>.

#### 4. Adrian III. als Landesherr im bischöflichen Schloß

Nach der Wahl bezog Adrian III. seinen Sitz im Schlosse Majoria, dem Mittelpunkt des politischen Lebens im Lande. Nur im Sommer, in Zeiten der Kriege und der Pest begab sich der Bischof auf die Tourbillon, dem Wahrzeichen der weltlichen Herrschaft des bischöflichen Landesfürsten, die die Patrioten dem Bischof jetzt besonders streitig machen wollten. Wir haben gesehen, daß der Landeshauptmann ohne Mitwirkung des Großdekans dem Bischof die Schlüssel als Zeichen des Besitzes über Majoria übergeben hat. Der ganze Streit zwischen Bischof und Kapitel einerseits und dem Landrat andererseits, der unter Hildebrand Jost so heftig war und unter Adrian neu entbrannte, ging nur um die restlose Trennung zwischen Kirche und Staat.

<sup>35</sup> »Capitulum omni auxilio, recursu prorsus destitutum, lassum et defessum« (ibid).

<sup>36</sup> AV, fonds A. B. S. Abschied 204/17 p. 243—260.

Der Bischof legte dem Papste die strittigen Punkte in dieser Auseinandersetzung dar. Die Patrioten behaupteten nämlich, die Oberherrschaft (Principatus) des Bistums hange unmittelbar (pleno jure) von den sieben Zenden, nicht von der bischöflichen Oberhoheit ab. Auch wenn Kaiser Karl der Große im Jahre 801 dem Bischof (genannt ist der heilige Theodor) die Präfektur und den Komitat vom Wallis übergeben hätte, so würde sie das in keiner Weise verpflichten, da sie seither ohne Hilfe des Kaisers und des Bischofs allein mit dem Beistand Gottes, aus eigenen Kräften und mit viel Blutvergießen die Feinde geschlagen hätten, was ja die Annales rühmend berichteten. Da weder Kaiser noch Bischof geholfen hätten, seien sie folgerichtig von jeder Untertänigkeit von Kaiser und Bischof frei, so wie das auch die andern Völker Helvetiens seien. Alle Rechte und Dokumente der bischöflichen Kanzlei, die von der Untertänigkeit handelten, wiesen die Patrioten als unecht zurück. So hätten bis vor einem Jahrzehnt alle Richter (außer jene von Raron) beim Amtswechsel den Eid in die Hände des Bischofs geleistet, was jetzt nicht mehr geschehe. Auch die Lehen (feuda homagia ligia) wollten sie total ändern, obwohl er, der Bischof, sich mit Erfolg dagegen wehre. Bis vor vierzehn Jahren hätte der Bischof die Ratsversammlung einggerufen, nun beanspruche der Landeshauptmann dieses Recht, der den Bischof als Grafen und Präfekten nur noch befragen müsse. Auf Grund ihrer vielen Siege wollen sie selbst die Oberhoheit (altum mixtum et supremum imperium) <sup>37</sup>.

Der Bischof blieb auf diese Weise nur noch im unangetasteten Besitz von wenigen Rechten. So konnte er den großen Bann und alle schweren Strafen aussprechen, bei Hinrichtungen begnadigen und das Urteil mildern, zweimal in der Woche Gericht halten, und wenn die Zendingerichte an ihn appellierten, das Urteil fällen und die Notare ernennen.

Als Zeichen seiner Herrschergewalt wurde ihm das Regalienschwert vorausgetragen, wenn der Gnädige Herr

<sup>37</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. (Weihnachtslandrat 1642).

in die Kathedrale oder außerhalb des Schlosses ging. Im Landrat hatte er den ersten Platz; der Landeshauptmann saß ihm zur Linken. Alle Abgeordneten mußten ihn mit »Illustrissime Princeps et Clementissime Domine« anreden. Am Tage nach der Wahl leisteten ihm die Abgeordneten den Treueid mit aufgehobener Hand nach Art der Germanen. Unter den aufgezählten Titeln erwähnt der Bischof nicht mehr jenen des Fürsten des Römischen Reiches, obwohl er ihn später noch führte. Es blieben ihm noch einige Rechte von geringer Bedeutung, wie die Regalien auf Mineralien, Steuern, Fische, Jagd usw.

In den Besitz des Bischofs kamen die unbeweglichen Güter der Hingerichteten und das Vermögen der Bastarde und jener, die ohne Erben bis zum vierten Grad starben. Seine bedeutendste Einnahmequelle war das Geldschlagen, das er nach der Konfirmation sofort vornehmen wollte.

Der Landesfürst hatte die Pflicht, den Landeshauptmann, seine vier Familiaren und den Scharfrichter zu besolden<sup>38</sup>.

Adrian III. war ein Mann der Ordnung, ein gemachter Verwaltungsmann. Für jeden seiner Angestellten erließ er genaue Vorschriften oder schärfte die bestehenden wieder ein<sup>39</sup>.

## 5. Das Gerichtswesen

Von Bedeutung ist sein Erlaß für das Gerichtswesen, schon wegen seiner klassischen Begründung und der peinlichen Ordnung, die er für die Verhandlungen verlangt. Auf Grund des geschworenen Eides verpflichtete

<sup>38</sup> Arch. Vat. Lettere di Principi 60. Kopie im Bundesarchiv.

<sup>39</sup> Der bischöfliche Hof setzte sich aus einem ziemlich großen Stab zusammen. Der Offizial, der Richter in Glaubenssachen, und der Generalvikar werden die intimen Mitarbeiter des Bischofs gewesen sein. Zu diesen Männern des besonderen Vertrauens kamen noch der Hofkaplan, der Hofmeister, der Einzieher (*recuperator generalis*), der Fiskal, der Sekretär, der Seneschall (Besorger des Kellers, deren gab es mehrere), die Familiaren. Als Diener amtierten der Mundschenk, der Mistral, der Stallmeister, der Kutscher, der Bäcker und der Barbier. Die bekanntesten Persönlichkeiten, die am Hof ein und ausgingen, waren sicher Georg Summermatter, Generalvikar, Jodok Quartéry, zuerst als Hofkaplan mit de Sepibus und nach 1645 Offizial, Ander-eggen Martin als Hofmeister und Columbius als Sekretär.

er, alle von ihm und seinen Advokaten ausgearbeiteten Kapitel zu halten.

An den Gerichtsverhandlungen nahmen nur Notare teil, die in das Verzeichnis aufgenommen waren und von ihm ernannt worden waren. Sein Steuerverwalter mußte bei jeder Verhandlung um der Gerechtigkeit willen dabei sein. Ferner immer zwei Diener, die nötigenfalls Still-schweigen gebieten und andere Verrichtungen besorgen mußten.

Im Gerichtssaal sollte jeder ehrerbietig seinen Platz einnehmen. Klage, Verteidigung usw. waren ordnungsgemäß vorzubringen, die geistigen Angelegenheiten zuerst, die Ehesachen zum Schluß, weil diese eine längere Behandlung brauchten. Für jedes unehrerbietige Benehmen, Lärmen und Schimpfen waren Strafen vorgesehen. Die Officiarii und die Geschworenen hatten unter Strafe von drei Pfund im vorgeschriebenen Mantel zu erscheinen (*ne thorace exuti*).

Die Advokaten mußten sich gleich bei Eintritt in den Saal zu ihren Parteien begeben, und sie durften ihre Partei nicht verlassen, auch wenn die Sache schief ging. Es wird ihnen zur Pflicht gemacht, klar, deutlich und würdig zu sprechen und ihre Reden nicht hastig und verwirrt vorzutragen <sup>40</sup>.

## 6. Vorschriften für die Diener

Wie er im Gerichtswesen auf peinliche Ordnung hielt, war er auch streng in seinem Hauswesen. Von allen seinen Angestellten verlangte er an erster Stelle, daß sie den wahren Glauben hatten und ihn praktizierten. Vorausgesetzt waren natürlich Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Oberhirten und seinen Ökonom.

Jeden Sonn- und Feiertag sollen sie einer ganzen Messe beiwohnen und in der bischöflichen Kapelle mit Rosenkranz und Gebetbuch erscheinen. Auch an Werktagen sollen sie nicht ohne Grund fern bleiben. Beim Eintritt nehmen sie Weihwasser, dann gehe jeder an seinen bestimmten Platz. Im Sommer beginnt die Messe

<sup>40</sup> Stockalper-Archiv, nicht numeriert.

um sechs Uhr, im Winter um sieben Uhr. Die Festtage sollen sie im Schloß und zu Hause im Geiste der Kirche zubringen; das Sakrament der Buße und des Altares fünfmal im Jahre empfangen, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen;

am Montag, Mittwoch und Freitag in der Fastenzeit, sowie an allen Vigilien mögen sie das kirchliche Fastengebot halten;

von verbotenen, unerlaubten Spielen, von Zank, Streit und Schlägereien enthalten sie sich ehrenhalber.

Sie tragen zur Schau Bescheidenheit, den Glanz der Sitten und des Geistes, Ritterlichkeit, Ehrlichkeit in- und außerhalb des Hauses.

Sie lesen keine schlechten Bücher und halten keine obszönen Bilder, die sie auch gar nicht im Hause aufbewahren wollen.

Wenn der Gnädige Herr lustwandelt, sollen alle ihm das Geleite geben und bei Tisch sich aufgeräumt benehmen.

Auch für den Sakristan war alles bis ins Einzelne vorgeschrieben, denn gerade in seiner Kapelle hielt der Bischof auf peinliche Ordnung<sup>41</sup>.

Auch die Regeln für die Kammerdiener geben uns einen Einblick in das Leben des Bischofs. Der Kammerdiener der Woche kommt, sobald der Gnädige Herr aufgewacht ist, mit dem Licht und wünscht dem Prälaten guten und fröhlichen Tag. — Er hält reines Wasser bereit, das er im Winter schon am Vorabend bereitgestellt hat, im Sommer aber frisch von der Quelle holt. — Wenn die Zelebrationszeit heranrückt, bereitet er auf dem Tisch das Rochet, und wenn er es angezogen hat, geht er mit dem Weihrauch in die Kapelle und läutet die große Glocke, wartet bis der Bischof herunterkommt, um ihm das Aspergillum zu reichen.

Nach der Messe begeben sich alle sofort zum Frühstück, während dieser Zeit werden keine Audienzen gehalten, damit der Prälat wenigstens eine Viertelstunde nach der Feier des großen Opfers vor weltlichen Geschäf-

<sup>41</sup> Stockalper-Archiv, Nr. 16 (ohne Datum).

ten Ruhe hat. Die Diener aber gehen sofort an die Arbeit, da die Versammlungen im Sommer um acht Uhr, im Winter um neun Uhr beginnen. — Beim Mittagessen, das im Winter um elf Uhr, und im Sommer um zehn Uhr, und beim Nachtessen, das um fünf Uhr bereitzuhalten ist, nehmen alle Diener immer teil. — Der Hebdomadarius soll am Abend die Kerze bringen und dem Prälaten eine gute Nacht wünschen, auch während der Nacht soll er sich in der Nähe aufhalten <sup>42</sup>.

Bewegtes Leben im Schloß war an den Ratstagen, an denen der Landeshauptmann mit seinen Familiaren und seinen Sekretären und meistens einigen aus allen Zenden am bischöflichen Tische speisten. Der Landeshauptmann hatte als Gesinde den Koch, den Unterkoch, den Pförtner, den Stallknecht, den Pagen (*pedisequus honorarius*), zwei Steuerbeamte usw. Im Stalle des Bischofs befanden sich meistens 15—20 Pferde, das des Bischofs und seines Vorausreiters, so wie auch jene des Landeshauptmanns und seiner Familiaren.

An den vier Hauptfesten waren auch die Kanoniker, der niedere Klerus und die Sänger geladen, und am Feste der Unschuldigen Kinder galt es, nicht weniger als zweihundert Schulkinder zu speisen, die vor dem Bischof ihr Können gezeigt hatten. So begreifen wir, daß der Bischof auch in große Geldsorgen kommen konnte <sup>43</sup>.

## 7. Die Bemühungen um die Konfirmation

Der Bischof, der mit Energie, Geschick und großem Ordnungswillen die Leitung des bischöflichen Schlosses und des Landes übernommen hatte, sollte es nicht so leicht haben, die Bestätigung seiner Wahl und die Bischofsweihe zu erhalten. Die Bemühungen Supersaxos waren ja noch in bester Erinnerung.

<sup>42</sup> Stockalper-Archiv, Nr. 16.

<sup>43</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. Kopie aus dem Archiv von Roten Raron: *Satius mihi erit Episcopatum resignare quam in tantum negotiorum labyrinthum cum periculo salutis meae me injicere, unde nil sperari potest quam ut me et meos insolubilibus debitis onerem.* (An den Papst)

Freiherr von Stockalper, der Schwager des neuerwählten Kirchenfürsten, der bei der Wahl sicher eine entscheidende Rolle gespielt hatte, half auch hier. Am 20. Oktober 1640 legte er dem Bischof nahe, ob er nicht die Konfirmation »via secreta« durch einen Kapuziner, einen vermutlichen Vetter der Familie, erlangen wolle<sup>44</sup>. Der Gnädige Herr hatte diese Frage schon in Erwägung gezogen und darüber bei einem Inbiß auch den Vetter Landeshauptmann und Udret um Rat gefragt, die jedoch ablehnten und der Meinung waren, man solle die Sache zu einer um so rascheren Ausführung dem Nuntius empfehlen<sup>45</sup>.

Der zur Orientierung über die Wahlvorgänge nach Luzern gesandte Dr. J. de Sepibus war auch noch nicht von Luzern zurück, obwohl sich der Bischof sehr auf sein Kommen sehnte in Erwartung, daß er ihm Näheres vom Nuntius mitteilen könne. Die Berge waren verschneit, und so war er lange aufgehalten worden. Leider brachte er ihm keinen Brief vom Nuntius, sondern nur mündliche Nachricht, daß der Legat den Papst benachrichtigt habe, und daß die gebräuchlichen Examina voraussichtlich durch Dekan Summermatter abgenommen würden. Der Nuntius gedächte selber zu kommen, um die Diözese zu besuchen.

Auf die Anfrage Farneses um die Konfirmation verlangte Rom nähere Angaben über die gemachten Verträge. Der Nuntius konnte in seinem Antwortschreiben nichts Genaues mitteilen, weil die Verträge unter Hildebrand Jost, also lange vor seiner Ankunft, abgeschlossen worden waren, und die Kopien von den Patrioten mit großer Geheimtuerei verwahrt wurden. Der Nuntius berichtet aber, er habe den Domherrn (Quartéry) und einen Priester (Dr. de Sepibus) tüchtig ins Verhör genommen und die strittigen Punkte herausgebracht. Auch die neue Abmachung anlässlich dieser Wahl bringe durch den Verzicht auf die Carolina die Kirche in Abhängigkeit vom Staat<sup>46</sup>.

<sup>44</sup> Stockalper-Archiv, Nr. 2049.

<sup>45</sup> Ibid.

<sup>46</sup> Arch. Vat. Segretaria di Stato, Nunz. Sv. 34—39. Kopie im Bundesarchiv.

Im Dezember dieses Jahres (1640) behauptete sich nicht nur im Wallis, sondern auch bei den Genfern, Bernern und andern Schweizern, die alle die Konfirmation verlangen, hartnäckig das Gerücht, S. Heiligkeit wolle dieses Bistum auf Drängen des Königs von Frankreich dem Kardinal von Savoyen übergeben<sup>47</sup>. Wie weit dieses Gerücht stimmte, kann nicht festgestellt werden.

Auf alle Fälle wird der Bischof eingesehen haben, daß er seine Bestätigung nur erreichen konnte, wenn er den eigenen Verzicht auf die weltlichen Rechte der Kirche und jenen seiner Vorgänger widerrufe und ungeschehen mache. Am 30. Dezember sandte er diesen Widerruf dem Nuntius mit einer weitläufigen Darstellung, wie es zu diesem Verzicht habe kommen können und kommen müssen<sup>48</sup>. Der Nuntius versprach, er wolle sich für die Konfirmation einsetzen, wie auch für die Reduktion der Annaten<sup>49</sup>. Farnese hätte den Bischof von Sitten gerne in Luzern gehabt, um das Examen selber abzunehmen, denn wegen einem Tag würde die Kirche in Sitten nicht Schaden leiden, und lange würde er sicher nicht festgehalten werden. Der Nuntius wünschte auch instruiert zu werden, wie bei seinen Vorgängern der Prozeß gemacht worden sei. Die gleiche Frage stellte Nuntius Farnese auch in Rom, da der erwählte Bischof von Sitten nicht nach Luzern kommen wolle<sup>50</sup>. Vom Bischof bekam er am 31. Januar den Bescheid, daß seine Vorgänger durch Commissarii deputati in Sitten examiniert worden seien. Sein Verwandter Adrian II. sei durch die Univer-

<sup>47</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. 33—20.

<sup>48</sup> Arch. Vat. Lettere die Principi 60—2.

»Ego praefatus Electus ex certa mea scientia et proprio motu pro me et meis successoribus eundem omnem tractatum in quantum oberit et derogat Ecclesiae Sedunensi uti per vim et metum extortum harum serie revoco, annullo et invalido nullumque, irritum et invalidum pronuncio et declaro. In cuius revocationis et annulationis vim, fidem et testimonium me hic propria me manu iuncta sigilli mei impressione subscripsi et subsignavi.«

<sup>49</sup> AV, Arch. de Riedmatten, Carton 5, Fasc. 6 Nr. 13.

Von diesem Widerruf soll er zwei Originale anfertigen, eines für das Archiv in Luzern, das andere für Rom (mit Siegel).

<sup>50</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. 34.

sität Mailand in Brig, Hildebrand Jost und Supersaxo aber durch die Dekane von Sitten geprüft worden<sup>51</sup>.

Bischof Adrian wäre von sich aus sicher nach Luzern gegangen. Er war zur Abreise bereit, hatte die Administration schon dem Dekan G. Summermatter übergeben und fürchtete auch nicht das rauhe Winterwetter. Da erhob sich im Landrat ein Sturm der Entrüstung, so etwas ihrem Bischof zuzumuten. Die Abgeordneten protestierten, weil es gegen die alten Bräuche und gegen die Freiheiten einer lob. Landschaft sei. Und dieser Protest wurde dem Nuntius mitgeteilt<sup>52</sup>. Gegen die Gesandten der Zenden konnte der Bischof nichts machen, und wie er seine Autorität ins Mittel legen wollte, erreichte er noch weniger<sup>53</sup>.

Der Legat willigte nun ein, den Prozeß in Sitten durchführen zu lassen, und sandte die entsprechenden Regeln, um das Indult zu erhalten. Der Neuerwählte solle selber die Bitte stellen, daß er wegen zu weiter Entfernung nicht persönlich kommen könne, und er gebe einem andern Würdenträger die Vollmacht, das Glaubensbekenntnis und den Treueid entgegenzunehmen nach der Vorschrift des Papstes Pius' IV.

Ferner solle er zwei Kanoniker bestellen, die gut instruiert und mit allen Zeugnissen versehen seien, damit diese ein getreues Zeugnis geben könnten über die Eigenschaften des Erwählten und über den Stand der Diözese<sup>54</sup>.

Am 16. März 1641 kam aus Luzern die Nachricht, daß Dekan G. Summermatter (auf Grund seiner Klugheit, Unbescholtenheit und Erfahrung in Erledigung wichtiger Geschäfte) von S. Heiligkeit zur Ausführung des Prozesses bestimmt worden sei. Er solle in bester Form ein Instrument über den Verlauf anfertigen<sup>55</sup>.

<sup>51</sup> Ibid. v. 173.

<sup>52</sup> AV, fonds A. B. S. 204/17 vom 11./13. Febr. 1641.

<sup>53</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. v. 173.

<sup>54</sup> Valeria 47—117.

<sup>55</sup> Valeria Tir. 47—55: »Te in cuius prudentia, integritate et ad magnas res gerendas solertia, multum in Domino confidimus ex speciali Smmi Dni Ni indulto constituimus et delegamus...«

Nach de Rivaz fand nun der Prozeß vom 26. bis 30. März statt. Als Zeugen wurden berufen Martin Mattli, Bannerherr von Goms, wo der Erwählte geboren wurde, Kaspar Pollaz von St. Leonhard, wo er Pfarrer war, Theodul Jergen von Münster, Dr. theol. J. de Sepibus, Felix Nanschen, Bürgermeister von Sitten, Franz Jost, Burger von Sitten, Ökonom und Bruder des verstorbenen Bischofs Jost<sup>56</sup>.

Am 15. März brachte ein Bote ein Breve vom Papst mit einem Begleitschreiben vom Nuntius. Einerseits wollte der Landeshauptmann nicht einen Ratstag beschreiben, anderseits aber den Boten nicht lange warten lassen, und so berief er einige ansehnliche Herren aus den Zenden, die sich gerade in Sitten befanden, und von den angrenzenden Zenden zu einer Sitzung in das Schloß der Meyerin, wo sie das erwartete »Breve mit sonderem respect empfangen, dasselbig verlesen lassen und ablesend durch den inhalt den apostolischen Sägen und Benediction so dadurch unserm lieben Vaterland ertheilt mit große reverentz abgehört«, und mit besonderm Dank haben sie vernommen, daß der Papst nun die lang ersehnte Konsekration genehmigen wolle. Sie erachteten es als notwendig, S. Heiligkeit »nach Küssung dero heilig Füßen, des ertheilten Sägens und Benediction, wie auch dero väterlichen güetten und gnädigen villens mit aller demutt höchst so möglich zu bedanken«. Auch dem Nuntius dankten sie, daß der Bischof nicht nach Luzern mußte und daß der Nuntius nicht selber nach Sitten gekommen sei, sondern den Prozeß dem Dekan übergeben habe<sup>57</sup>. Auch Bischof und Kapitel sprachen den verbindlichsten Dank aus<sup>58</sup>. Der Bischof hob den Notstand seiner Diözese (. . . necessitates huius caducae Ecclesiae . . .) hervor, und die Domherren betonten, daß sie schon drei Jahre ohne Vater gewesen und somit ohne Haupt, ferner sei auch auf die benachbarten Feinde des Glaubens zu achten, die sich an den Schwierigkeiten des

<sup>56</sup> AV, fonds de Rivaz, op. cit. T. V. p. 484.

<sup>57</sup> AV, fonds A. B. S. 204/17 p. 297—300.

<sup>58</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. 34—144.

Landes freuten (... qui exaltati sunt, si commotionem videant).

An den Prozeßakten des D. Summermatter mußte Farnese wegen Unkenntnis des Notars allerlei aussetzen. Er wollte die Konfirmation wegen der dringenden Not dieses Sprengels (per il gran bisogno di quello diocesi) unter allen Umständen weiterdrängen<sup>59</sup>. Der Nuntius meldete zugleich wieder seinen Besuch an, ohne indes sein Vorhaben ausführen zu können. Der Bischof seinerseits hatte die Originale noch nicht gesandt wegen der Befürchtung, man könnte sie nicht genau übersetzen, er wolle sie ihm persönlich in Sitten übergeben, Gründe, die Kardinal Barberini nicht gelten ließ. Wenn die Sache nun neuerdings ins Stocken kam, so lag die Schuld nicht in Rom, sondern im mangelhaften Prozeß und in der Weigerung, die verlangten Originale auszuhändigen<sup>60</sup>. Wohl zu früh gab der Bischof seinem Schwager Stockalper den Auftrag, in Mailand die bischöflichen Gewänder einzukaufen<sup>61</sup>. Rom ließ sich auch nicht einschüchtern, als der Bischof Aufstände unter dem Volke befürchtete, wenn die Konsekration jetzt nicht erfolge<sup>62</sup>. Der Nuntius wurde nochmals zur Konsekration eingeladen, wenn er aber nicht komme, werde es den Patrioten nicht gefallen, weil allgemein die Meinung herrsche, sein Kommen habe nur einen Sinn, wenn er den neuen Bischof weihe<sup>63</sup>. So kam der Nuntius zunächst nicht. Aber am 10. Oktober schrieb der Bischof seinem Bruder in Calais, daß nun alles anders komme, als es der Nuntius ihm und seinen Landsleuten mitgeteilt habe, er werde über die Furka durchs Oberwallis nach Sitten zur Konsekration reisen. Die einzelnen Zenden hatten sich schon bereit gemacht, den Legaten zu empfangen. Auch der Bischof hatte seine Vorkehrungen getroffen und den Jägern die Erlaubnis erteilt, das Hochwild für das Fest-

<sup>59</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. 34—97.

<sup>60</sup> AV, Arch. de Riedmatten, Carton 5.

<sup>61</sup> Stockalper-Archiv Nr. 2087.

<sup>62</sup> Sinvero contra spem consecratio fieri non posset, dubitari ne utiquam debet rumores et tumultus excitandos fore.

<sup>63</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. 33—29.

essen zu schießen. Die Leute von Hérémente hatten vier Steinböcke abgeschossen. Während dieser Zeit aber fiel etwas Schnee und das böse Wetter dauerte fünf Tage an. Vor solchem Wetter erschrak der Nuntius, »presertim weil die italienischen Herren solcher wilder berge nitt gewohnt sind«. Er wollte in der Sänfte kommen, was ihm die Urner abrieten. So verschob er die Reise bis auf weiteres. Immerhin hoffte der Bischof, der päpstliche Legat werde im Herbst nach Freiburg kommen und von dort ins Wallis. Aber die »italienischen humores« seien so, daß man nichts Sicheres wisse, bis man die Bulle in den Händen habe. Die Jesuiten von Freiburg und Luzern machten ihm gute Hoffnung, die Sache sei gemacht, man sehe es schon aus den Briefen. Aber der Bischof befürchtete, es könnte in der Bulle manche Bedingung enthalten sein, die ihm viel zu schaffen geben werde und »die alten Muggen wieder erwecken«.

Der Bischof sandte daher abermals einen Boten nach Luzern, um zu erfragen, ob die Konsekration noch im Herbst möglich sei. Sein alter Lehrer P. Gorandus S. J. berichtete ihm, man habe in Freiburg »Carmina et Comediam« bereit, um den Nuntius festlich zu empfangen. Mit Stockalper, mit dem Adrian in dieser Sache in regem Briefverkehr stand, fragte er sich, ob er nicht selbst Gegenstand eines Theaters geworden sei, und enttäuscht vermerkte er: »Quidquid sit, Thomista redditus sum, nisi videro, non credam, nisi confirmatorem palpavero, non credam.« Wegen der Not der Diözese will er aber in seinen Bemühungen nicht nachlassen. Der Nuntius, der vom Papst den Auftrag hatte, diese Diözese zu visitieren, wolle die Konfirmation nicht früher senden, damit er uns ein um so lieberer Gast sei <sup>64</sup>.

Aus den Verhandlungen, die Farnese mit Kardinal Barberini bis zum Juni 1642 gepflogen hatte, geht hervor, daß der Widerruf der Carolina geheim gemacht worden war, weil der Bischof Tod oder neue Vertreibung aus der Diözese befürchtete. Für die Freiheitsbestrebungen eines Volkes — wenn sie vielleicht auch übertrieben waren —

<sup>64</sup> Stockalper-Archiv Nr. 2125, 2134, 2136, 2093.

hatte man in Rom kein Verständnis, und man wollte unter allen Umständen an den alten Rechten der Kirche festhalten, in der Meinung, es gehe sonst nicht. Und doch waren diese Rechte meistens alte Zöpfe, die sich entehrend für die Patrioten auswirkten. Bei der Haltung der Patrioten sorgte sich die Kirche sehr, immer mehr an Einfluß einzubüßen. Hatte der Landrat einmal die ganze Gewalt in seinen Händen, konnte er Beschlüsse fassen, die der Religion sehr zum Schaden gereichen konnten, ja er konnte die angestammte Religion sogar ganz abschaffen, wofür die Wahlvorgänge Adrians ein beredtes Zeugnis ablegten. Aus diesem Grunde hielt die Kirche auch in Zukunft an ihrer bezogenen Stellung fest. Barberini gab dann Befehl, den Prozeß zu wiederholen, man werde es nicht bereuen. Der Nuntius war damit einverstanden, weil er die Absicht hatte, zur Abtweihe nach St. Moritz zu gehen, wo er an die Grenzen des Landes Wallis komme. Dann wollte er auch nach Sitten gehen, wenn ihn der Bischof einlade, ungeachtet des Landeshauptmannes, der ihm durch einen Expressboten mitgeteilt hatte, er möge seine Reise aufschieben, wenn er nicht mit der Konfirmation komme. Den betreffenden Brief legte er dem Kardinal bei. Aus all diesen Quellen ergibt sich, daß man gegenseitig verbittert war<sup>65</sup>. Für Freiburg und St. Moritz war der Besuch des Nuntius angesagt, und daher mußte er auch nach Sitten gehen, wenn die Vorurteile behoben waren, denn diese verwickelten Probleme konnte man unmöglich aus der Ferne richtig beurteilen.

<sup>65</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. 33—63 und 65, 35—2.

### III. Abschnitt

## Nuntius Hieronymus Farnese im Wallis

### 1. Empfang in St. Moritz und Sitten

Am Mittwoch den 16. Juli 1642 kam der Nuntius mit einem großen Gefolge gegen Abend in St. Moritz an. Für das kleine Städtchen am Eingangstor ins Wallis begannen nun recht feierliche Tage<sup>1</sup>. Der Nuntius war gewillt, mit seinem großen Stab gediegene Arbeit zu leisten.

Zur Begrüßung — und wie wir später sehen werden, zur Abgrenzung der Tätigkeit des Nuntius — erschienen aus den sieben Zenden der erwählte Bischof Adrian III., der Dekan Summermatter, der Cantor und Protonotarius Quartéry, dann Petrus Tornéry, Protonotarius und Kanonikus von Sitten. Aus der Zahl der hohen weltlichen Herren waren Stephan Kalbermatter von Sitten, Nikolaus Gasner von Leuk, Freiherr K. von Stockalper von Brig und Johannes Roten, Gubernator von St. Moritz und Sohn des Landeshauptmanns, delegiert<sup>2</sup>.

Die erste Obliegenheit des Nuntius in St. Moritz war die Weihe des Abtes Odet, dem er mit besonderer Liebe und Ergebenheit zugetan war. Am Sonntag, den 20. Juli, wurde diese ihm pontifikaliter unter Assistenz des Bischofs von Sitten und des Großdekans Summermatter erteilt. Quartéry leitete die Zeremonien, Archidiakon war Tornéry und als Diakon und Subdiakon amtierten der Großsakristan Probus und der Kanonikus de Furno, Pfarrer in Leytron. So war das Domkapitel würdig bei

<sup>1</sup> In der Begleitung des Legaten waren der gelehrte Johannes Baptista Boszeta, Auditor des Nuntius, dann der Kaplan Diaotis, ein Neapolitaner, R. D. Matthäus Venturellus, Sekretär, R. P. Hieronymus Biltsten, ein Musiker, vier Kammerdiener, Horatius Michiquelli Farnese, Schatzmeister, ein Sänfteträger, ein Koch und ein Stallknecht, um nur die wichtigsten zu nennen.

<sup>2</sup> Bérody, op. cit. p. 186—187: cf. A. de Rivaz, op. cit. T. XV p. 656: »Une trop grande comitive . . . «

dieser feierlichen Abtweihe vertreten. Diese Würdenträger wie die vier Musiker gaben der Feier ein besonderes Gepräge<sup>3</sup>.

Nach der heiligen Messe ernannte Farnese den Gubernator Johannes Roten und den Freiherrn Stephan Kalbermatter zu apostolischen Rittern des goldenen Sporns. Das war ein schlauer Gestus des Nuntius, um ihm das Terrain zu seiner Weiterreise ins Wallis zu ebnen. Denn da war die Stimmung gegen ihn nicht günstig, und die Verhandlungen mit der Delegation müssen zäh und langwierig gewesen sein. Zuerst tat der Nuntius, als ob er sofort von St. Moritz nach Luzern zurückkehren wolle. Das ging aber dem erwählten Bischof sichtlich wider den Strich. Der Nuntius benachrichtigte von Sitten aus den Kardinal Barberini über diese Schwierigkeiten. Zuerst habe er den Patrioten sein Wohlwollen auch in weltlichen Dingen zeigen müssen, dann habe er ihnen dargetan, daß es seine erste Absicht sei, die Diözese in bezug auf die geistlichen Belange und die Treue zum Hl. Stuhl zu visitieren. Erst mit dem feierlichen Versprechen, daß er ihre Ruhe und ihre Freiheiten nicht störe, wurde er zur Weiterreise eingeladen. Der Empfang in Sitten sollte aber um so feierlicher werden<sup>4</sup>. Die Gesandten ritten voraus, um ihn vorzubereiten.

Am 11. Juli (a. Kalender) hielten die Stadtväter in Sitten Rat, wie der hohe Gast zu empfangen sei. Schon ein Jahr vorher hatten sie einen Empfang vorbereitet. Sie sind der Arbeiten nicht überdrüssig und betonen, daß keine Ehre groß genug sei, denn der würdige Empfang ehre die Stadt selber. Der Bürgermeister, der Stadtkastlan, der Bannerherr, der Zendenhauptmann und die übrigen Hauptleute und Bannerherren sollten dem Nuntius bis zur Morsbrücke, der Grenze zwischen dem Unterwallis und den sieben Zenden, entgegenreiten und ihn dort empfangen. Dort sollte ihm der Bannerherr

<sup>3</sup> Ibid.

<sup>4</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. 35—34.

Er vermerkt: »Con tali promessi io sono venuto a Sion, onorato, salutato e ricevuto con ogni maggior dimonstrazione possibile in questo paese.«

Udret den Fußfall tun und ihn im Namen der Gnädigen Herren willkommen heißen. Der Landeshauptmann hatte sich erboten, mitzuhelfen, und sieben oder acht starke Geschütze wurden vorne auf der Planta aufgestellt, umkreist von 50 »Muskatieren undt andern 50 Muskatieren auf die Ringmauern, auch etliche Doppelhaggen auf den Gundischen Turm (Gundistor) und daselbst sollten acht Hallepartieren Stellung beziehen«<sup>5</sup>.

In einem Bericht aus dem Archiv de Torrenté ist die Freude des ganzen Landes ob der Ankunft des Nuntius hervorgehoben, besonders aber der Jubel der Bischofsstadt selber, wo er mit außergewöhnlichem Applaus, mit Ehrengelichte der Bürger, mit »Bombardarum plurium explosione«, mit allen möglichen Ehren empfangen worden sei. Ob sich die Stadt durch diese Petarden die Gunst des Legaten in den schwierigen Verhandlungen um die Pfarrei erwarb, oder ob es noch der Geldpetarden bedurfte, kann nur vermutet, nicht aber bewiesen werden<sup>6</sup>. Nun erfolgte die offizielle, feierliche Begrüßung. Der Sprecher ist uns nicht bekannt. Er gibt in beredten Worten der Freude Ausdruck, daß der hohe Kirchenfürst mit seiner so ersehnten und erwünschten Ankunft das Land beehre. Der Vertreter des Papstes komme, um diese so arme Kirche zu besuchen<sup>7</sup>.

Schließlich wurde er vom Bischof, dem Kapitel und dem ganzen Volk in die bischöfliche Residenz geleitet,

<sup>5</sup> AV, Protokolle der Stadt Sitten 1642. — Vgl. hiezu das Stadtbild von 1642.

<sup>6</sup> AV, Archiv de Torrenté, ATL, Collectanea, Vol. 7. Nr. 108.

<sup>7</sup> Valeria Nr. 3099.

Prima Salutatio Illustrissimi Nuntii: »Quam de te non invida fama late sparsit humanitatem, Illme Princeps, et tuae Celsitudinis in nos collata merita hactenus comprobarunt. Eiusdem eximium facit testimonium adventus iste tuus, sicut splendidissimus, et summe exoptatus, ita omnibus iure gratissimus; ex quo incredibile profecto laetitiae voluptatem percipimus, immoque animarum affectu gratulamur, immo et superbimus, quod Summi in terris capitis, Sanctissimi scl. Pontificis vices gerens, virtute et nobilitate maximus Ecclesiam istam misere fluctuantem invisere dignatus fueris, qui eam cum prudentia, tum authoritate fulcies, nec parum copiosa suarum virtutum luce splendorem. Te ergo, Amplissime Presul, humillima reverentia salutamus, tuaeque Celsitudinis patrocinio ac presidio foveri exoptamus, rogantes, ut quo minus digne te excipimus, non animo infirmis nostris viribus adscribere digneris . . . «

wo er vom Landeshauptmann Roten eingeführt und begrüßt wurde <sup>8</sup>.

Gegen Ende Juli begab sich Farnese auf die Valeria, wo in mehreren Sitzungen die große Reform, die wir einzeln behandeln wollen, durchberaten wurde. Bei seinem ersten Eintritt in diese ehrwürdige Burg wurde ihm ein feierlicher Empfang bereitet. Der von ihm beförderte und begünstigte Jodoc Quartéry hielt die Begrüßungsansprache <sup>9</sup>.

Der Bischof selber begrüßte den Nuntius im Ratssaal in Gegenwart des Kapitels, des Landeshauptmanns und der Gesandten der sieben Zenden. Es war eine schön geformte Rede, in der er den Prälaten in wirklich überschwenglichen Worten wegen seiner hohen Tugenden und Gaben, wegen seiner Sendung und wegen der ungezählten Wohltaten, die er dem ganzen Lande erwies, pries. Er benützte die Gelegenheit, über einige praktische Themata zu sprechen, besonders wünschte er Anglei-

<sup>8</sup> AV, Arch. de Torrenté, 1. c.

<sup>9</sup> Valeria, 100—3099.

Salutatio Illmi Nuntii in ingressu Valeriae:

»Quibus notis tuum fuimus praestolati adventum, Rme Presul, Illme Princeps, ea nunc animum voluptate ac gaudio, de eo cum tibi, tum nobis summe gratulamur. Tantoque gratior nobis est adventus tuus, quanto ex eo maius emolumentum et decorem languenti Ecclesiae, ac viduatae suo lumine Patriae accessurum speramus. Illud solum obstat gestienti laetitiae nostrae, quod tuam videntes maiestatem indignum quodvis sciamus eidem paratum esse hospitium, nec nos prout animi esset, tuae Celsitudini obviare possimus. Opus certe erit, Amplissime Presul, ut hic parumper tuae Rmae dignitatis obliviscaris, nec honores alibi adventui tuo praeparatos et exhibitos recordatione percurras, ne nos exiguum debiti officii partem persolventes amplitudinem tuae dignitatis non satis metiri videamur. Illam enim maximo virtutum fulgore circumfusam clare cognoscimus, sed e nostram ex adverso humilitatem tuam tantam esse, ut tuae praesentiae luce ad nos cohonestandos venire non sine incommodo graviori voluerit, haud dubie non nisi publicae salutis studio impulsus. In te nimirum Persona Sanctissimi et Optimi omnium Patris intuemur a veneramur, qui nobis hoc ipso felicissimis, te patronum dedit, tuoque vigilantissimo oculo commisit, pro Ecclesiae salute et tranquillitate quod nobis spem parit optimam futuram, ut Ecclesia ista, quibus gaudet privilegiis, in iisdem firmiter, suae Celsitudinis auctoritate stabilietur et confirmatur. Nos igitur tuo laeti adventu exiguum hoc domicilium obscurum quidem, tua tamen praesentia illustrandum et quidquid in nostra situm est potestate offerimus tuaeque protectoris commendatos nos esse vovemus, quantas possumus pro tanta nos invendi dignatione grates persolventes.«

chung an die andern Schweizer Diözesen in den Fastenspeisen, die das Indult hatten, in der Fastenzeit neben Milchspeisen auch Eier zu essen. Die Gründe dieses Gesuches sind folgende:

Das Wallis mit seinen wilden Bächen sei so arm an Fischen und andern Fastentieren, während andere Gegenden überaus reich daran seien. Einzig der Rotten hätte Fische, und der auch nur zu bestimmten Zeiten, da er in der Fastenzeit meistens noch zugefroren sei. Jene Fische, die auf dem Markte zum Verkaufe angeboten würden, seien so teuer, daß nur die Reichen sie erstehen könnten. Oft bringe man sie schon verdorben ins Land und sie trügen den Keim von gefährlichen Krankheiten in sich.

Der Bischof verwies auf die fischreichen Schweizer Diözesen, um die Frage anzuschneiden, warum der Papst dieses Indult dem Wallis nicht gegeben habe, da es sich noch nie so einstimmig und einhellig nach dieser Mildertung gesehnt habe wie heute. — Wenn man nicht wüßte, daß der Bischof dem Nuntius bei anderer Gelegenheit seine Wünsche und Bitten für die Gestaltung der Diözese vorgebracht hätte, wäre man enttäuscht, daß er diese Begrüßungsrede nicht zu wichtigern Zwecken benutzt hat. Aber aus den großen Reformen werden wir ersehen, was diese beiden Männer bewegte<sup>10</sup>.

## 2. Die Wiederholung des Prozesses

Es war gut, daß der Nuntius in eigener Person den Prozeß durchführte, denn er bekam so ein ganz anderes Bild von diesem Prälaten. Gleich nach seiner Ankunft ließ er zuerst den Dekan Summermatter kommen, anschließend alle Kanoniker. Alle lobten die Familie, den Vater und die Mutter, die noch »ehrevoll lebt«. Sie fanden Worte der Anerkennung für den Erwählten, die im Urteil des Nuntius an den Kardinal Barberini ihren Niederschlag fanden: »Er ist wirklich ein Mann von besonderem Verdienst, und hat die Eigenschaften eines guten Prälaten, abgesehen von den Verdiensten dreier anderer Bischöfe aus dieser Familie, die den Glauben so

<sup>10</sup> Valeria, 100—3095.

tapfer in diesem Tale verteidigt haben <sup>11</sup>.« An einer andern Stelle schilderte er ihn als Mann mit festem Charakter (*persona tenacissima*), der aber wegen dieser Eigenschaft mit den Patrioten viele Schwierigkeiten haben werde. Sonst könnte er große Autorität gewinnen, auch wegen seiner großen Verwandtschaft und Freundschaft, ferner auch wegen der Beziehungen, die er unterhalte <sup>12</sup>. So bat der Nuntius um möglichst rasche Erledigung der Konfirmation, weil er auch so Einfluß auf die Laien gewinnen könne.

### 3. Nuntius und Bischof an der Reformarbeit

#### a) *Allgemeiner Stand der Diözese*

Schon zu wiederholten Malen haben wir in den Berichten und Ansprachen vom traurigen Zustand gehört, in dem sich die Diözese Sitten in jener Zeit befand. Um die Reformarbeit dieser Zeit zu würdigen, ist es gut, wenn man wenigstens einen Blick in die sittlich-religiöse Lage der Zeit wirft.

Farnese bemerkte schon am 1. März 1641, daß es mehr als sechzehn Jahre her sei, seit der letzte Nuntius diese Kirche besucht habe. Und was ist in diesen sechzehn Jahren nicht alles geschehen. Die Legaten haben wohl schwülstige, allgemein gehaltene Berichte und Briefe nach Rom gesandt, die den wahren Sachverhalt nicht aufdeckten. Für diese Herren war der Weg bis nach Sitten zu weit, oder wenn man sich endlich zu einer Reise anschicken wollte, waren wieder die Pässe zugeschnitten. Hildebrand Jost hat mit seiner bedeutenden Diözesansynode richtunggebend gewirkt, aber in den Kämpfen der Folgezeit, während seiner Verbannung, während der Zeit des ungeweihten Bischofs Bartholomäus Supersaxo und in der Auseinandersetzung dieser Tage litt das religiöse Leben außerordentlich. Das Volk war oft wirklich eine Herde ohne Hirten, und von den Richtlinien Hildebrands findet man in unserer Zeit kaum eine Spur. Freilich kann man für diese Lage die Schuld nicht den

<sup>11</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. 35—34. Kopie im Bundesarchiv.

<sup>12</sup> Ibid. 33—81.

Bischöfen zuschieben. Sie waren Kinder ihrer Zeit und ihres Landes, mit dem sie kämpfen mußten, weil die Nuntiatur die Rechte der Kirche nicht aufgeben wollte. Die Legaten hätten aber mit ebenso starker Hand hinter den Bischöfen stehen sollen, um der so notwendigen Tridentinischen Reform zum Durchbruch zu verhelfen. Farnese erkannte nun diese Notwendigkeit und unterstützte den Bischof tatkräftig. Scotti hat seinem Nachfolger eine bedeutende Relation hinterlassen. Neben viel Gutem zeigte er auch die Schattenseiten auf. Sicher zu hoch griff Scotti, wenn er das Volk als »ausgezeichnet katholisch« hinstellte, während die bessern Schichten »sehr lau und mit den Protestanten in geheimen Beziehungen seien«<sup>13</sup>.

Das Glaubensleben und die religiöse Praxis boten in den einzelnen Landesteilen ein verschiedenes Bild. Es ist schwer festzustellen, wie viele noch zur neuen Lehre neigten. Im Prozeß des Bischofs Supersaxo haben wir die Zahl der Häretiker in Sitten mit zwei bis drei angegeben gesehen, was der Wirklichkeit nicht entsprach. Sitten und Leuk wiesen auch noch zu dieser Zeit starke protestantische Gruppen auf. Gegen Ende der Dreißigerjahre gab es in Leuk noch zehn der besten Familien, die sich offen zu den Neuern bekannten und mit diesen mehr oder weniger geheim zusammenarbeiteten. In Sitten waren es viel mehr. Von diesen Leuten berichtet der Kapuziner Pietro da Genova in einem Missionsbericht nach Rom, daß sie die Ehen scheiden, nicht an der Messe teilnehmen, die Marianischen Kongregationen verspotten, den Bischof und die Priester verfluchen, häretische Bücher lesen und jene Priester schützen und verteidigen, die im Konkubinat leben. Selbst im Jahre 1642 wurden in Sitten durch die Tätigkeit der Kapuziner mehrere abgefallene Familien bekehrt<sup>14</sup>.

Die größte Sorge für den Bischof bildeten die an den protestantischen Universitäten Studierenden, die sich

<sup>13</sup> Roma, Bibl. Nazionale, Cod. Gesuitico 167: »Il popolo commune Vallesano e ferventissimo cattolico e molto bene intenzionato, ma li Nobili e ricchi assai freddi, ed agghiacciati, molti anco secretamente tenendo la parte de Bernensi, cioè dell'Eresia.«

<sup>14</sup> Archiv Vat. Nunz. Sv. Kopie im Archiv von Roten.

über alle Verbote hinwegsetzten. Von 1559 bis 1649 sind in Genf elf Walliser feststellbar, von denen zwei sogar Theologie studierten. In Basel gab es von 1621 bis 1654 acht Eingeschriebene, meistens Söhne reicher Eltern aus Sitten. In Zürich waren sie weniger zahlreich<sup>15</sup>.

Die Sonntags- und Osterpflicht wurde besonders in den Bergdörfern gut erfüllt. So berichtet der Prior von Lens, daß in seiner Pfarrei mit etwa 800 Kommunizierenden alle geostert hätten. Er fügt aber in seinem Bericht auch Mißstände an, wie sie wohl überall in ähnlichen Verhältnissen vorgekommen sein mögen. Ausgerechnet nach der Messe wurde auf dem Friedhof Rat gehalten, oft mit solchem Lärm, daß der Beichtvater kaum mehr beicht-hören konnte<sup>16</sup>. Am Sonntag sammle man Früchte und gehe auf die Alpe ohne Messe, und am Abend komme man mit schwer beladenen Eseln heim. Zudem gebe es während der Messe in den Kellern Gelage, und jene, die die Fehlenden warnten, wurden mit groben Worten beschimpft. Zum Schaden der Religion wurden in der Fastenzeit häretische Arbeiter für das Rebwerk ange-stellt, die oft mit den Leuten der Pfarrei über Religion disputierten.

In sittlicher Hinsicht sah es oft bedenklich aus. Wenn wir im Tagebuch Adrians III. eine Zeitspanne von einem halben Jahr überblicken, so finden wir da eine ziemlich große Zahl von Fällen, die wegen Fornikation, Inzest oder Ehebruch mit Geldbußen belegt wurden<sup>17</sup>. Die Strafen waren oft sehr streng und hart<sup>18</sup>. Die strengen

<sup>15</sup> Possa, Die Reformation im Wallis bis zum Tode Bischof Jordans, in BWG, IX, 101.

<sup>16</sup> AV, Fonds Tiroir 94—151: »Ubi interdum horrendi strepitus et clamorem non sine contemptu loci sacri et incommodo sacerdotis audientis confessiones fiant.«

<sup>17</sup> Stockalper-Archiv Brig, Nr. 2171: Liber Notationum Adriani III.

<sup>18</sup> Ibid. Als Beispiel des Vorgehens gegen die Fehlenden kann folgender Fall dienen: Die Herren von Sitten melden dem Bischof, daß Moritz Jost, Major von Goms, gegen eine Margaretha Volken wegen vielen eingegangenen Klagen eine Untersuchung anstellen mußte. Nach kaiserlichem Recht verhört und unter Anwendung der Tortur befragt, hat sie gestanden, daß sie während mehreren Jahren Inzest im zweiten Grad getrieben habe und während einiger Zeit noch der Zauberei und Hexerei verfallen gewesen sei. Nachdem sie im zweiten und dritten Verhör wieder alles in Abrede stellte, gestand sie im vier-

Strafen in den Sittlichkeitsvergehen zeigen uns, wie man bedacht war, die Sitten des Volkes rein zu erhalten. Für heikle Fälle, die geheim bleiben sollten, steht der Vermerk: *Causa Reverendissimo nota*. Auch auf andern Gebieten war man nicht weniger streng<sup>19</sup>.

### b) Die Zustände im Klerus

Was den Bischöfen jener Zeit als Fehler angerechnet werden muß, ist wohl der Umstand, daß sie ein zu wenig waches Auge auf die Amts- und Lebensführung der Priester hatten. Gegen die Verfehlungen des höhern wie des niedern Klerus schritten sie zu wenig strenge ein. Die erwähnte Vernachlässigung der Visitationen kann wegen der beständigen Streitigkeiten mit den Patrioten weitgehend entschuldigt werden. Was aber dem Nuntius besonders auffiel, war der Mangel in der Verwaltung der Kirchengüter und die simonistischen Erwerbungen von Pfründen.

Auch auf das *D o m k a p i t e l* fiel der gleiche Vorwurf der Vernachlässigung der Präbenden und der Einkünfte.

ten wieder ihre Schuld, und so wurde sie nach kaiserlichem Recht verurteilt, lebendig verbrannt zu werden. Dieses Urteil haben die Bürger approbiert mit Ausnahme der Klausel, daß der Name des Komplex in Zukunft nicht mehr in den Prozeß kommen solle. Der Bischof, der dieses verbrieftete Recht hatte, milderte das Urteil dahin, daß die betreffende zuerst enthauptet und dann verbrannt werden sollte. Das Urteil sollte in Gegenwart des Dr. J. de Sepibus und des Priesters Andereggen vollstreckt werden. — Eine Ehebrecherin wurde zuerst mit Geld bestraft und dann aus dem Dorfe gejagt.

<sup>19</sup> Ibid. So bekam der Johannes Tschein wegen seiner wahrscheinlich scherzhaften Bemerkung, daß jedes Jahr, wenn die zwei *Meretrices* (Maria Magdalena und Margaretha) ihr Fest hätten, im Lande furchtbare Stürme seien, eine gesalzene Buße. — In St. Moritz wurde der Petrus Rex mit seiner Gattin, die der Wahrsagerei angeklagt waren, zum Feuertode verurteilt und die Mutter in Verbannung geschickt. (Bérody, op. cit. p. 189) — Die alte Strafe, den Dieben die Hand abzuschneiden, schien nicht mehr genutzt zu haben, denn im Weihnachtslandrat 1641 beklagte man sich, daß es immer Personen gebe, die gegen das »Gesetz Gottes auch wider gebür ihr Vieh, Rösser, Esel, Kühe, Bock, Geis, Schaf und Schweine« auf andern Gütern lassen und so aus dem Eigentum »Allmeinden« machen, während doch Gott gesagt, daß jedem das Seinige genügen solle. Die Buße wurde auf 6 Pfund festgesetzt, und jeder könne fremdes Vieh auf seinem Eigentum töten. (AV, Fonds A. B. S. 204/17 p. 370.) — Oft ist es vorgekommen, daß Lügner und Verleumder mit einem Nagel in der Zunge an der Türe der Theodulskirche stehen mußten.

Viele Präbenden wurden auf längere Zeit nicht besetzt. In der ganzen Verwaltung schien wenig Ordnung zu sein. Bei einigen war auch die persönliche Führung Ärgernis erregend.

Von den Pfarreien ließ sich Nuntius Farnese ein genaues Bild entwerfen, und sandte hierüber Bericht nach Rom<sup>20</sup>. Darin sind besonders die Pfarreien und Rektorate des deutschen Dekanates festgehalten. Es geht ihm in diesem Bericht nicht darum, alle Pfarreien und Rektorate lückenlos aufzuzählen, sondern er will vorerst die Namen und die Herkunft der Seelsorger und die annähernde Zahl der Kommunizierenden feststellen, die wir der Einfachheit halber hier anführen.

So wirkten 1642 in Goms vier Walliser Priester, nämlich in Ernen Matthäus Ambord († 1647) als Pfarrer und der spätere Domherr und Stadtpfarrer von Sitten, Peter Mangold († 1680) als Rektor; in Fiesch Kaspar Imboden (s. o.) und in Münster Peter Guntern, Domherr († 1681) als Rektor. Die andern fünf waren Nicht-Walliser, in Binn war der Luzerner Jakob Scherrer, in Münster Johann Wildrich von Stans, in Obergesteln der Luzerner Martin Reither (?) und in Biel Josef Rüschi aus Luzern. Ernen hatte 800, Fiesch 270, Binn 200, Münster 600, Obergesteln 300 und Biel 240 Kommunizierende.

In Visp war der Briger Peter Tuffertz (1631 — 1648) Pfarrer, dann hatten noch St. Niklaus, Zermatt und Täsch Landsmänner als Kirchherren, die übrigen Seelsorger waren Ausländer.

In Raron waren die Verhältnisse ähnlich. Nebst Raron mit seinen 500 Kommunizierenden hatte noch Niedergesteln einen Walliser als Seelsorger, Thomas Jäger aus Turtmann († 1658). Niedergesteln hatte 600 Kommunizierende und Unterbäch, wo der Luzerner Wilhelm Coler wirkte, 80. Selbst Lötschen mit 900 Kommunizierenden hatte einen Nicht-Walliser zum Prior, Melchior Meyer aus Luzern.

<sup>20</sup> Visitation Farneses, Juli/September 1642. Das Original befindet sich im Vat. Archiv, Nunz. Sv. v. 137. Kopie im Archiv von Roten, Raron.

In Leuk war Paul Rubin aus Lötschen Pfarrer, der 1672 als Domherr starb, alle andern, der Pfarrer von Leukerbad und die vier Rektoren von Gampel, Turtmann, Salgesch und Leuk waren Ausländer. Die Zahl der Kommunizierenden ist für Leuk mit 1630, für Gampel mit 130, für Turtmann mit 300 und für Salgesch mit 120 angegeben.

Im heutigen Dekanat Siders war nur Chalais und Grône von Einheimischen betreut, die andern waren Franzosen.

Aus dieser Sachlage erhellt, warum der Nuntius so sehr auf die Errichtung eines eigenen Seminars zur Heranbildung eines bodenständigen Klerus drängte.

Zur Zeit Adrians III. und bei der Visitation Farneses war Georg Summermatter Dekan in Sitten und Markus Wolff Dekan auf Valeria, der im Jahre 1642 starb und Georg Nicheli als Nachfolger bekam. Großsakristan war Wilhelm Probus und Großkantor Jodoc Quartéry als Nachfolger des zum Bischof gewählten Adrian. Mit diesen Dignitäten verbrachte Adrian seine Regierungszeit und der Nuntius seine vielfältigen Auseinandersetzungen, die für den Legaten nicht leicht sein sollten<sup>21</sup>. Aus

<sup>21</sup> Georg Summermatter war aus Visp und hat als Domherr unter vier Bischöfen gewirkt. Er, der es verstanden hat, sich zum intimsten Mitarbeiter des Nuntius emporzuarbeiten, hätte das Zeug zu einem ausgezeichneten Kirchenfürsten gehabt. Weil er aber immer Sprecher des Kapitels war, mußte er sich bei den Patrioten verhaßt machen. Obwohl er oft vom Kapitel präsentiert wurde, ist er von den Patrioten nie gewählt worden. Auch bei den Bürgern der Stadt Sitten war er wegen der großen Streitigkeiten nicht beliebt. Sein Einfluß auf die Leitung der Diözese war schon wegen seiner Stellung als Dekan des einflußreichen Kapitels sehr groß. Der Nuntius schenkte ihm vollstes Vertrauen.

Georg Nicheli, ein Gommer, wurde am 18. März 1625 zum Stadtpfarrer erwählt, er resignierte am 6. Juli, weil er der Bevölkerung nicht genehm war. 1631 und 1637 wurde er dem Volke wieder vorgeschlagen, und (?) 1662 resignierte er wieder ob wirklichem begründetem Protest der Stadtbevölkerung. Dekan war er nach dem Tode Wolffs bis 1622; er starb 1685 (BWG, 4, 220). In der Anklageschrift des Anton de Viviaco ist auch er unrühmlich erwähnt.

Jodoc Quartéry aus dem Unterwallis war ein besonderer Freund des Nuntius. Scotti schon berichtet, daß er in dieser Diözese nebst dem Landeshauptmann nur den Antonius Quartéry mit seinem Sohne, den Canonicus Quartéry kenne, der auf sein Bemühen hin zum Proto-notarius Apostolicus ernannt worden sei, weil beide dem Hl. Stuhle sehr ergeben seien (Roma, Bibl. Nazionale, Cod. Gesuitico). Beim

den scharfen Worten, die der Nuntius in seinem Reformdekret und in spätern Briefen braucht, erkennen wir, daß es in mancher Hinsicht unter den Vertretern des Kapitels gefehlt hat. Wenn man der Anklage des verärgerten Stadtpfarrers Anton de Viviaco glauben darf, kamen schwere Vergehen vor<sup>22</sup>. In einer Notiz aus dem Jahre 1626 werden diese Domherren kurz charakterisiert<sup>23</sup>.

1642 wurde dann das Kapitel erweitert und dadurch kamen eine ganze Reihe neuer Männer in das Kapitel, wie der Abt Petrus Odet von St-Maurice, der Propst Rolandus Viottus vom Großen St. Bernhard, Dr. Joannes de Sepibus, Dr. Anton de Viviaco, Adrianus de Riedmatten, der spätere Bischof, Matthäus Molitor, der im Rufe der Heiligkeit sterben sollte, und dann 1646 noch Matthias Will, der den Erwähnten an Berühmtheit noch weit übertreffen sollte. So haben wir neben Männern, die durch ihr Benehmen der Kirche geschadet haben, wieder solche, die durch ihre Heiligkeit der Kirche zum Ruhm geworden sind.

Besuch des Nuntius auf der Valeria hat er die Begrüßungsansprache gehalten. Er war schon vorher beim Nuntius in Luzern, der ihn als »zelans« für die Belange der Diözese hinstellte und als ein Muster des Reformwillens für die Domherren.

Die andern Domherren waren: Tornerius, Joannes Gertschen, Nicolaus Lager, Joannes de Forno.

1642 kamen folgende Domherren hinzu: Petrus Odet, Abt von St-Maurice, Petrus de Communi, Adam von Schalen, Pfarrer in Conthey, Joannes de Sepibus, Kaspar Imboden, Paulus Rubin, Löttschen, Pfarrer in Leuk, Anthonius de Viviaco, Claudius Apertet, Pfarrer in Savièse, Rolandus Viottus, Propst vom Gr. St. Bernhard, Petrus Guntren, Matthäus Molitor, Rektor der heiligen Barbara mit dem Vermerk: respectu suae pietatis. Jacobus de Montheolo, Pfarrer in Riddes, Anton Steiner, Nicolaus Muneris, Vikar in Sitten, Adrian von Riedmatten, Student und Nepot des Bischofs.

<sup>22</sup> AV, Tiroir 56—92, . . . deprehensio quodam canonico in Via Valeriae seu versus puteum in recenti facinore Decano Va . . . Niggelio, Nicolao Lager, Canonico iterum errante et quidem cum consanguinea ancilla sua prole subsequente, Dno Sacrista iterum cum nova prole . . .

<sup>23</sup> H. A. von Roten in BWG, 9, 503—504.

### c) Die Pfarreiverhältnisse

Wenn Nuntius Scotti in seiner Relation auch betonte, diese Diözese bräuchte unbedingt gute Arbeiter, d. h. Pfarrherren, weil die einzelnen Pfarreien so weit entfernt, schlecht dotiert und schwer seien, so daß man mit den fremden, durch den Krieg vertriebenen Mönchen und Priestern doch nicht versehen sei<sup>24</sup>, so kann man im allgemeinen doch sagen, daß die Geistlichen auf der Höhe ihrer Aufgabe waren. Freilich gab es unglückliche Ausnahmen genug, sowohl in bezug auf das Benehmen als auch in Hinsicht auf die Bildung.

Ein erster großer Mangel war die verschwindend kleine Zahl der einheimischen Priester sowie die mangelhafte Bildung der Geistlichen. Aus diesem Grunde drängte der Nuntius auf die Errichtung eines Priesterseminars. Weil dies fehlte, konnten die Minderbemittelten sich kein Studium leisten, weil es zum Theologiestudium in Mailand, München und Wien doch schon Gelder brauchte. Die Folge davon war ein großer Mangel an einheimischen Priestern. Die einheimischen Priester aus bessern Familien nahmen sofort die Domherrenstellen ein und auf die Pfarreien, die sehr arm waren, kamen Ausländer, die weder an die Härten einer Bergpfarre gewohnt waren noch den Charakter des Volkes kannten. Bei vielen dieser Zugewanderten war die Überlegung maßgebend, besser eine so abgelegene Bergpfarre zu nehmen als keine haben. Nach einem Visitationsbericht von Nuntius Farnese waren in ca. dreißig aufgezählten Pfarreien und Rektoraten zwei Drittel Ausländer angestellt. Meistens waren es Innerschweizer, aber auch Elsässer und Franzosen, die sich um diese Walliser Pfarreien beworben haben<sup>25</sup>. Da man nicht von allen das Vorleben kennen konnte, kamen manche ins Land, die dem Priesterstand keine Ehre machten. So war der Rektor der heiligen Barbara, der uns in der Stadtgeschichte beschäftigen wird, ein Ausländer. In einigen Fällen hat der Bischof die Hilfe des Staates angerufen. So half der

<sup>24</sup> Scotti, Relation, Arch. Vat. Nunz. Sv.

<sup>25</sup> Archiv von Roten, Raron.

Landeshauptmann von Roten dem Propst auf dem Großen St. Bernhard einen Pfarrer ins Kloster zurückbringen, durch dessen Benehmen einige Skandale entstanden sind<sup>26</sup>.

Im Mittelalter war das Bistum Sitten in das Dekanat von Valeria und in jenes von Sitten eingeteilt. Das von Valeria umfaßte die Pfarreien unterhalb der Mors, das von Sitten die Pfarreien der sieben Zenden. Nach dem Jahre 1475, d. h. nach der Eroberung des Unterwallis bekam der Dekan von Sitten den Vorrang, weil das Deutschtum vorherrschte. Bis ins Jahr 1700 gab es in diesem Dekanat 48 Pfarreien, 16 Kaplaneien und 4 Rektorate, hierin sind nicht eingerechnet die Pfründen der Altaristen. Ein besonderes Licht auf die Verhältnisse in den Pfarreien werfen auch die Umstände, die zur Trennung von Glis von der Pfarrei Naters führten.

Zum Schaden der Seelsorge waren die Pfarreien oft zu sehr ausgedehnt, und die Gläubigen lebten weit weg von der Pfarrkirche, mit der sie wenig Kontakt hatten. Dazu wurden die Pfarreien nur selten und oft lange Jahre hindurch nicht visitiert. Es war dies nicht so sehr Nachlässigkeit des Bischofs als vielmehr Bindung und Hemmung durch die Patrioten, wie wir das bei Adrian III. sehen.

In der Zeit von 1638 bis 1646 ist einzig die Abkürzung der Pfarrei Glis von Naters zu vermerken. Die Pfarrei Naters, die urkundlich bereits 1224 vorkommt, umfaßte damals den ganzen Zenden Brig, eine Pfarrei mit einer enormen Ausdehnung. Die Kirche von Glis war von altersher ein berühmter Wallfahrtsort und zugleich Quasi-Pfarrkirche der Pfarrei Naters auf dem linken Ufer der Rhone. Sie hatte einen eigenen Taufstein und im 13. Jahrhundert einen eigenen Gottesacker<sup>27</sup>. Es gab sicher manche Schwierigkeiten und Händel, und so benützte Kaspar von Stockalper die günstige Gelegenheit

<sup>26</sup> Arch. de Riedmatten, Fasc. 4 Nr. 13.

<sup>27</sup> Vgl. D. Imesch, BWG, 3, 247—273. Damals amtierte als Pfarrer von Naters (1642—1667) Anton Steiner von Mund, der zugleich mit Kaspar Imboden, dem ersten Pfarrer von Glis (früher Pfarrer in Fiesch), zum Domherrn von Sitten ernannt wurde.

der Anwesenheit des Nuntius Farnese, um die Trennung zu erreichen.

Am 1. September (1642) wurde diese durch Hieronymus Farnese vollzogen. Seinem Auftrag gemäß wollte er gerade da eingreifen, wo den Seelen Gefahr drohte, da wo er im Zeichen des gesunden Fortschrittes und der Bequemlichkeit halber etwas ändern konnte, oder wo die Notwendigkeit es erheischte. So wie es ihm Stockalper dargelegt hatte, war das der Fall bei der großen Pfarrei, zu der Glis, Gamsen, Ried, Termen usw. gehörten, da zwischen Naters und Glis der Rotten in großer Wucht fließe und großen Schaden und Gefahren bringe, da die schwachen Brücken oft durch Überschwemmungen mitgerissen werden. Ferner könne eine Pfarrei mit über 2000 Kommunizierenden nicht von einem Pfarrer verwaltet werden, und so würden in der Filialkirche nur durch auswärtige Vikare, die wenig geeignet seien, die Sakramente gespendet. Zudem wurde die Filialkirche von Glis von den Bewohnern »magnifice et eleganter« erbaut. Nun aber würde die Kirchenfabrik vernachlässigt, fromme Übungen und der Katechismusunterricht würden nicht gehalten. Und so wolle er die Filialkirche von der Mutterkirche Naters kraft apostolischer Vollmacht trennen, und Glis zur Pfarrei erheben. Dann werden die obigen Mißbräuche und Skandale verschwinden, der Gottesdienst werde zunehmen, die Seelsorge besser besorgt werden, wir werden mehr gelehrte Priester bekommen, die ärgerlichen Convivia würden verschwinden und Friede und Eintracht gewahrt bleiben<sup>28</sup>.

So waren die Zustände im allgemeinen, als der Nuntius das Land Wallis betrat. Es war kein tröstliches Bild für ihn, deshalb hat er immer wieder den so trostlosen Zustand der Diözese betont. Viel zu schaffen gab ihm die Streitfrage in der Pfarrei Sitten. Diese weitläufige Frage und die Reformtätigkeit des Nuntius auf dem Großen St. Bernhard und in St-Maurice behandeln wir im Zusammenhang. Die Arbeit des Nuntius sollte keine leichte sein. So konnte er in seinem Reformdekret einleitend

<sup>28</sup> Stockalper-Archiv Nr. 461.

erklären, daß er im Auftrage Urbans VIII. komme, um die Kirche zu Sitten an Haupt und Gliedern zu reformieren und die Tridentinische Reform zur größern Ehre Gottes durchzuführen. Seine Aufgabe sei dementsprechend doppelt, zuerst niederreißen und dann aufbauen <sup>29</sup>.

#### 4. Reformartikel

##### a) Für die bischöfliche Verwaltung

Ein großes Verdienst des Nuntius Farnese liegt im Erlaß seines Reformdekretes. Es genügt, die entsprechenden Artikel frei wiederzugeben, um zu merken, in welchen Gebieten es gefehlt hat.

Zunächst war ihm an einer sauberen Verwaltung der kirchlichen Güter viel gelegen. Er erklärte alle Verkäufe, Veräußerungen, Abtretungen von Gütern und Rechten und auch von Einkünften, sei es des bischöflichen Tisches, des Kapitels, der Pfarreien oder einzelner Benefizien für null und nichtig, sofern sie nicht nach den von Papst Paul II. aufgestellten Normen getätigt wurden.

Dann annullierte er alle simonistischen Erwerbungen von Pfarreien und Benefizien, wo sich der Erwählte ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles verpflichtet hatte, zu Gunsten der Verleiher Geld zu geben, Güter abzutreten, auf Rechte zu verzichten, gegen die Absicht des Gründers oder zum Schaden kirchlicher Freiheiten Pensionen zu zahlen. Deshalb verbot der Nuntius ungeachtet entgegenstehender Gewohnheiten allen, die Pfründen verleihen, solche Verträge zu schließen. Alle jene, die eidliche Verpflichtungen eingegangen sind, werden vom Eide gelöst, und er verbot unter Strafe der Simonie, sich weiter daran zu halten. — Das war eine Verordnung von unbedingter Notwendigkeit.

Dem Bischof schärfte er Genauigkeit in den kirchlichen Funktionen ein. Er empfahl ihm besonders die

<sup>29</sup> AV, Tiroir 56, Articuli pro regimine Ecclesiae Sedunensis: »Apostolici Visitatoris munus est destruere et dissipare, aedificare et plantare, ut in vinea Domini non solum vepres et ficus fatuae, verum etiam vites et bonae arbores cum debita cultura custodiantur ac multiplicatum fructum reddant.« (Siehe Anhang)

Visitation der Kathedrale und des Klerus nach den Vorschriften des Tridentinums (S. 6, C 4.), ungeachtet irgendwelcher Gewohnheiten oder vom Kapitel behaupteter Exemtionen. Die Visitationen waren sehr vernachlässigt worden.

Zudem befahl er der wachsamten Sorge des Oberhirten, über die Sitten sorgsam zu wachen und schwere Fehler sowohl des niedern Klerus als auch der Kanoniker zu korrigieren und zu bestrafen.

Kraft seiner apostolischen Vollmacht gab er dem Bischof die Gewalt, das Kapitel zu inspizieren *tam quoad temporalia quam quoad spiritualia*, sowohl das Leben und die Sitten als auch die Sakramentenspendung und die Verwaltung der Kapitelsgüter. Besonders sollte er wachen, daß die Einkünfte der unbesetzten Benefizien nicht zu weltlichen Zwecken verwendet würden. Vielerorts war man bestrebt, die Benefizien möglichst lang unbesetzt zu lassen. Deshalb verordnete der Nuntius, daß die freigewordenen Benefizien in drei Monaten an eine geeignete Person zu verleihen seien, ansonst gehe das Recht der Besetzung an den Bischof über.

In der Auseinandersetzung zwischen Bischof und Staat wegen den kirchlichen Rechten schärfte der Legat dem Bischof ein, mit allem erdenklichen Fleiß die Rechte der Kirche festzuhalten, seien es geistliche oder weltliche, besonders alle Rechte des bischöflichen Tisches (wie z. B. *Majoratus, Vicedominatus, Ministeria, Saltheria et alia feuda*). Diese sollte er mit allen Mitteln verteidigen und mit allen Schriften und Dokumenten erhalten. Der Nuntius wird wohl kaum gedacht haben, welche Schwierigkeiten er dem Bischof durch dieses sture Festhalten bereiten würde.

Auch fürs Gerichtswesen mußte er einige Rechte verteidigen, sowohl das Appellationsrecht nach Rom, als auch die bischöfliche Gerichtsbarkeit, da viele zum weltlichen Richter Zuflucht nahmen, um dem bischöflichen Gericht zu entgehen. Er verhängte die Strafe der Exkommunikation für die Zuwiderhandelnden, und die Inhaber eines Benefiziums sollten in diesem Falle dessen verlustig gehen.

Die Spolien der verstorbenen Priester darf der Bischof in Zukunft nicht mehr verlangen, noch die Primizen und Annaten bei Verleihung der Benefizien. Diese Einkünfte wurden für die Errichtung eines Priesterseminars bestimmt, und jede anderslautende Gewohnheit wurde abgeschafft.

Das wichtige Dokument schloß der Nuntius mit kleineren Verordnungen ab, wie die Verfügung über die Anfertigung eines Reliquieninventars und die Herstellung eines Schrankes auf Valeria, um darin die wichtigsten Schriften und Dokumente aufzubewahren.

Dem Nuntius ging es im wesentlichen um den Schutz des kirchlichen Gutes und der kirchlichen Rechte, um die Stellung des Bischofs und um die Reinerhaltung der Sitten<sup>30</sup>.

#### b) Für das Domkapitel

An die allgemeinen Reformbestimmungen fügte der Nuntius *Reformforderungen für das Domkapitel*. Es kam ihm besonders darauf an, Ordnung in den Haushalt, in die Verwaltung der Kapitelsgüter und die Pfründen zu bringen. Auch drang er auf ein sittlich einwandfreies Leben der Kanoniker wie der Priester überhaupt.

Alle Domherren, die Gelder und Einkünfte der Kirche von Sitten oder des Kapitels verwalteten, verpflichtete er, innerhalb drei Monaten dem Bischof, der vom Nuntius dazu deputiert wurde, die Verwaltungsbücher mit genauem Bericht der Einnahmen und Ausgaben abzugeben, nachdem diese vom Kapitel eingesehen und approbiert worden waren. Wer den Termin nicht einhalte ohne Verlängerung zu verlangen, gehe ipso facto aller Vorteile des Kapitels verlustig und verliere das Stimmrecht, bis er Genüge geleistet habe. Hier traf der Nuntius einen wunden Punkt.

Den Fabrikatoren befahl er unter Strafe des Ausschlusses aus dem Kapitel und unter Verlust des aktiven und passiven Wahlrechtes, in Zukunft die Einkünfte nicht mehr in die Privatwohnungen zu nehmen, sondern

<sup>30</sup> AV, Tiroir 56.

drei Kassen zu bestimmen, von denen die erste für die Zinsen, die zweite für die Einkünfte der Generalität und die dritte für die Anniversaria bestimmt seien.

Streng verbot er »die überflüssigen und skandalösen Gelage« der Geistlichen und speziell der Domherren, denen er unter der Tugend des heiligen Gehorsams verbot, in Zukunft die Einkünfte der Generalität, die ja zum Nutzen der Kirche da seien, zum Essen und Trinken zu mißbrauchen.

Zur besseren theologischen Ausbildung der Priester errichtete er an der Kathedrale die sog. theologische Präbende, die er dem jungen Dr. theol. Johannes de Sepibus übergab mit der Verpflichtung, daß er an jedem Feiertag Casus löse und die Schrift erkläre. Dem Nuntius lag sehr an dieser wichtigen Einrichtung. Am 14. Oktober fordert er das Kapitel auf, de Sepibus von jeder andern Verpflichtung zu befreien, damit er sich ganz dem Studium und der Vorlesung im bischöflichen Schlosse widmen könne, bis sich zeige, welche Früchte seine Arbeit hervorbringe<sup>31</sup>. Auch eine Praebenda Poenitentiarum hat er errichtet, die er dem Ant. de Viviaco übergab, der, obwohl er nicht Walliser sei, doch aus dem Gebiet der Verbündeten und aus einer guten Familie stamme, der dem Kapitel sicher neuen Glanz verleihen werde.

Die verlotterten Häuser der Kanoniker und der Benefiziaten sollten in einem Jahr von ihren Besitzern restauriert werden.

Der Großdekan könne bei kleinern Verfehlungen gegen die Kanoniker vorgehen, nachdem er das Kapitel gehört habe. Bei schwereren Vorkommnissen soll nur der Bischof strafen unter Beiziehung zweier Domherren, dies dann, wenn es sich um Entziehung eines Benefiziums und um körperliche Züchtigung (!) handle. Um einen alten und weitverbreiteten Mißbrauch abzuschaffen, untersagte er dem Kapitel und den Kapitularen unter Strafe eines Interdikts, einen Pfarrer zu einer Domherrenpräbende zuzulassen, wenn er nicht »vere et realiter« seine Pfarrei verlassen habe. Dem Pfarrer ist es unter

<sup>31</sup> Valeria Nr. 847 (nicht klassiert).

Androhung des Verlustes beider Präbenden verboten, auch nur auf kurze Zeit die alte zu behalten.

Unter der gleichen Strafe wird den Domherren untersagt, einen Kanoniker ins Chor zuzulassen, der nicht vorher vor dem Hauptaltar der Kathedrale das Glaubensbekenntnis nach der Form Pius' IV. abgelegt, und dergleichen sollen sie keinen ins Kapitel lassen, der nicht im Kalendensaal kniend dasselbe wiederhole.

An jedem Montag sollten sich die Domherren capitulariter versammeln, um geistige wie weltliche Angelegenheiten zu erledigen. Zu besprechen sei der Gottesdienst, der Chordienst, die Reliquien, das Kirchenggerät, das sittliche Benehmen der Domherren oder Kapläne; ferner die laufenden weltlichen Geschäfte. Auch die Anordnung des Archivs und der Bibliothek müsse besprochen werden, ferner Streitigkeiten und Prozesse. Die Geschäftsordnung legt der Dekan vor, aber auch die übrigen Kapitelsherren können Traktanda vorschlagen. Der Kapitelssekretär, zu dem der Nuntius Matthäus Molitor ernannte, hatte die einzelnen zu fragen, welche Vorschläge sie machen möchten; wenn solche vorlagen, sollte er sie im großen Kapitelsbuch vermerken, zugleich mit den Dekreten und Beschlüssen, die er in der folgenden Versammlung als Protokoll verlesen mußte.

Die Errichtung des Archivs sollte der Großdekan mit dem Kantor und dem Sekretär überwachen, die dieses so überaus wichtige Werk mit allem Eifer und Fleiß unverzüglich ausführen sollten. — Gerade für diese Anordnung sollte die Nachwelt dem Nuntius besonderen Dank wissen.

Zum Zwecke der Mehrung des Kultes solle die Präbende von Laques und das Priorat von Ayent verwendet werden.

Die Gebühren beim Eintritt ins Kapitel und bei der Promotion zu den Dignitates sollen beim Kantor Quartier hinterlegt werden für die Kirchenfabrik, und nicht zu andern Zwecken.

An der Kathedrale sollen in Zukunft acht residierende Domherren sein, vier Beneficiati außer dem Pfarrer und dem Vikar, und zwei Chorales. Die übrigen residierenden

Domherren verrichten ihren Dienst an der Kollegialkirche von Valeria mit zwei Beneficiati und einem Choralis.

Als wichtigen Abschluß seiner Verordnungen setzte er alle Kapitelsstatuten, die gegen das Konzil von Trient waren, außer Kraft und erklärte sie als verderblichen, schadenbringenden Mißbrauch.

Nebst den Mißbräuchen, die er mit aller Energie beheben wollte, war besonders die Vergrößerung des Kapitels auf vierundzwanzig Kanoniker von Bedeutung, von denen zwölf residierende waren, zwölf nichtresidierende. Ferner das feierliche Glaubensbekenntnis beim Eintritt ins Kapitel zum Ausschluß aller gefährlichen Elemente. Die Kleidertracht wurde geändert und jener der Chorherren von St. Moritz angeglichen. Die Domherren erhielten das Recht auf die rote Mozzetta. Den größten Widerstand fand der Nuntius wahrscheinlich bei dem Verbot der Doppelpfründen. Es durfte niemand mehr eine Präbende des Kapitels übernehmen und die alte Pfarrei oder die Stellung an einer Kollegialkirche behalten. Der Nuntius bezeichnete dies als größten Mißbrauch<sup>32</sup>, da man auf diese Weise keine Stellung richtig versehen könne. Das Einkommen der Domherren komme aus den Rebbergen, und kein Priester habe ein solches Einkommen wie sie. Leider verstünden sie nicht, die Reben zu kultivieren, so daß die Ernte klein sei. Kanoniker, denen er die Pfarreipfründe genommen hatte, sträubten sich dagegen und behaupteten, sie hätten mächtige Helfer in Rom, die ihnen sicher die Dispens erwirken würden. De Rivaz bringt in diesem Zusammenhang eine Einzelheit, die vielleicht von der Nachwelt übertrieben wurde. Nach langen nutzlosen Disputen über die Reform habe der Nuntius ironisch erklärt: »Quidquid sit, vos confirmo in vestris usibus et abusibus«<sup>33</sup>.

Am 10. Oktober verknüpfte der Nuntius mit der Mitteilung der eingetroffenen Konfirmationsbulle einige wesentliche Punkte, weil inzwischen mancherlei Meldungen über das Verhalten der Domherren gegen den Nuntius eingetroffen waren.

<sup>32</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. 35—37.

<sup>33</sup> AV, Arch. de Rivaz, op. cit. T. V. p. 485—486.

In seinem väterlich-ernsten Schreiben schärfte der Nuntius den Domherren vor allem die Treue zum Bischof ein, dem sie mit Rat und Tat beistehen sollten.

Innerhalb und außerhalb der Kirche sollten sie in ihrem Tun und Lassen eine gewisse Gravitas, Würde, Unbescholtenheit zur Schau tragen, und jede Oberflächlichkeit, Eitelkeit und das Ärgernis meiden. Stets sollten sie im geistlichen Gewand mit der Tonsur auftreten. (Schon Hildebrand Jost hatte vorgeschrieben, daß das Kleid schwarz sei und bis zu den Knöcheln reichen müsse.) In der Kirche hatten sie das Superpelliz und die andern Abzeichen, wie sie von altersher eingeführt worden waren, zu tragen, das Chorgebet genau zur vorgeschriebenen Zeit zu halten und die Messe »decenter ac reverenter« zu feiern. An den Filialkirchen durften nur mehr gute, fromme, feingebildete Pfarrherren angestellt werden.

Wenn einer der Herren ein unehrbares Leben führe, sollte dieser vom Kapitel capitulariter verwarnt werden, und wenn er sich nicht bekehre, müßte ihn der Bischof strafen und ihm das Kanonikat entziehen<sup>34</sup>.

Gerade die Domherren sollten dem Bischof beistehen, wenn dieser zur Ehre Gottes Reformen in der Kirche unternahme, besonders auch wenn er für die Klöster und das Wohl der katholischen Religion etwas tue. Wenn dazu noch die Nächstenliebe gepflegt werde, so könne diese Kirche in kurzer Zeit zu den blühendsten zählen.

Manches in diesem Reformdekret wird uns klar werden, wenn wir den langen Fall der Pfarrei Sitten kennen lernen.

### c) Die Reformdekrete für die Pfarrer

Als Farnese seine Erkundigungen über den Stand der Pfarreien eingezogen hatte, erließ er am 5. September das Dekret für die Pfarrherren, das die aufgedeckten Mängel beseitigen und die Seelsorge an die Beschlüsse des Tridentinums angleichen sollte. Da es viele Pfarrer gab,

<sup>34</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. und Valeria, Tiroir 47—57. » . . . uti pro pudor et dolor, quosdam publice et palam concubinas adhuc retinere et prolem ostentare non vereri nec puderi percepimus . . . «

die sich ohne jede Jurisdiktion im Bistum niederließen, befahl er, daß keiner eine Pfarrei betrete, Sakramente spende, sich in die Seelsorge einmische, ohne vom Bischof approbiert und installiert worden zu sein.

Die Seelsorger werden verpflichtet, neben den gewöhnlichen priesterlichen Verrichtungen: Messe, Jahreziten, Predigten und Prozessionen, auch Katechismusunterricht zu erteilen und an den Festtagen die Unwissenden im katholischen Glauben und in den Geboten Gottes zu belehren. Wer dieser Verpflichtung nicht nachlebte, sollte pro Bürger mit einem Pfund bestraft werden, und diese Buße mußte für gute Zwecke verwendet werden.

Die Hauptsorge der Pfarrer solle der Reinheit des katholischen Glaubens bei den Pfarrkindern gelten. Jedes Jahr hatten sie dem Bischof die Zahl der Häretiker in ihren Pfarreien anzugeben.

Er schärfte allen ein, die Dekrete des Konzils von Trient, die apostolischen Verordnungen, seine eigenen Konstitutionen und die der andern Legaten und die Synodalstatuten zu beobachten, insofern sie nicht den Canones widersprachen.

Alle geistlichen Personen wurden der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen, und dem Fiskus wird streng geboten, sich nicht mehr in kirchliche Angelegenheiten einzumischen.

Alle Pfarrer wurden mit Rücksicht auf die dürftige Finanzlage der Pfarreien von den Spolia und Primizen befreit, doch sollten die Pfarrer eine jährliche Taxe an den Bischof bezahlen, die für die Errichtung eines Diözesan-Seminars verwendet werden sollte<sup>35</sup>.

#### *d) Die Bemühungen um ein bischöfliches Seminar*

Sowohl der Nuntius als auch der Bischof waren sich darin einig, daß ihre Bestrebungen um eine Reform des Glaubenslebens im Bistum nicht von Erfolg und Dauer sein würden, wenn nicht dem Übel an der Wurzel abge-

<sup>35</sup> AV, Tiroir 56—49.

holfen wurde. Das Übel war die ungenügende asketische und religiöse Bildung des zum größeren Teil landesfremden Klerus. Mit der Forderung nach Errichtung von Seminarien in den einzelnen Bistümern hatte das Konzil von Trient die Reform des Klerus von der wichtigsten Seite angepackt. Die höhere Bildung im Lande lag sehr im argen, besonders nach der Vertreibung der Jesuiten, die an ihren Kollegien wertvolle Arbeit geleistet hatten. Für die höheren Studien war man in jener Zeit gänzlich auf ausländische Universitäten angewiesen. Wir finden die Walliser in Mailand, Wien, Rom, Navarra, Freiburg i. Br. und München. In Wien und anderen Orten gab es Freiplätze<sup>36</sup>.

Der Nuntius erachtete die Errichtung des Priesterseminars als erste, notwendigste und nützlichste Maßnahme beim Reformwerk. Jeder Zenden sollte wenigstens zwei Alumnen im Priesterseminar haben, die in der theologischen Wissenschaft und im Kirchendienst auszubilden wären. Nach Vollendung der Studien am Seminar sollten einige zur Weiterbildung in Philosophie und Theologie nach Mailand oder nach Rom ans Kolleg der propaganda fide gesandt werden. So würde die Zahl der guten Priester sowohl für die Kathedrale als auch für die Pfarreien rasch zunehmen. Für die Finanzierung des Seminars dachte er zunächst an die Aufhebung des Priorates Gerunden, an welchem der klösterliche Geist einen ärgerniserregenden Tiefstand erreicht hatte (. . . qui hactenus pessime fuit administratus a patribus, cum scandalo quoad mores, rapinis quoad bona temporalia et neglectu quoad spiritualia). Der Bischof hatte daher den Auftrag, ihm so bald wie möglich den Todesstoß zu versetzen und die Güter dem Seminar zuzuwenden.

Dann sollte der Bischof auch die Einkünfte des Priorates St. Peter, die er bisher für Ordensleute gebrauchte, welche im Lande Unterkunft suchten, für das Seminar verwenden.

<sup>36</sup> D. Imesch, Die päpstlichen Freiplätze für Walliser in Wien in BWG, 6, 410—417.

Der Nuntius selber erbot sich, von der Congregatio de propaganda fide 100 Kronen aufzubringen<sup>37</sup>.

Und endlich bat er auch die sieben Zenden um Hilfe.

Wie sehr den Nuntius das Seminar beschäftigte, beweist der Umstand, daß er schon am 21. Oktober an die Landesväter die Frage richtete, wie sich seine Reformarbeit auswirke, wie weit es mit dem ihm so ans Herz gewachsenen Seminar sei<sup>38</sup>. Allerdings ging die Sache nicht so rasch, und die Gesandten der sieben Zenden beeilten sich, an Farnese die Gegenfrage zu stellen, was zu geschehen habe, »daß dieses lobwärdig in Effekt kommen möge«. Weder der Bischof noch das Kapitel hätten ihnen Anweisung gegeben. Sie erwarteten vom Bischof oder vom Kapitel eine »kathégorische Resolution«<sup>39</sup>. Der Auditor des Nuntius, der zur Konsekration des Bischofs beordert wurde, mußte sich aufs neue über den Stand der Dinge erkundigen<sup>40</sup>.

Trotz des beständigen Drängens des Legaten nahm das Seminar keine konkreten Formen an. Es war auch nicht so leicht. 1645 beklagt sich der Bischof, der später in seinem Testament dem Seminar eine ansehnliche Summe vermachte<sup>41</sup>, man wolle ihm von den zehn Freiplätzen in Mailand nur mehr zwei geben, und von den fünf in Novarra auch nur mehr zwei.

#### e) Die Streitfrage wegen der Pfarrei Sitten Vorgeschichte

Der heldenmütige Pfarrer Christian Truffer war 1638 an der Pest gestorben. Da die Domherren, die das Patronatsrecht über die Stadtpfarrei innehatten, mit der Präsentation der Kandidaten wegen der gefährlichen Lage zuwarteten, begaben sich der Stadt- und Zendenkastlan Stephan Kalbermatter, der Landeshauptmann-Stellver-

<sup>37</sup> Valeria, Nr. 816.

<sup>38</sup> Ibid. Nr. 846 (nicht klassiert).

<sup>39</sup> AV, Tirolr 94, Nr. 155.

<sup>40</sup> Valeria, Nr. 845 (nicht numerierte Schachtel).

<sup>41</sup> Arch. Vat. Nunz. Sv. Kopie im Archiv von Roten, Raron.

treter Joh. Udret und der Sindicus Aymon Firsant zum Bischof Bartholomäus Supersaxo. Sie hinterlegten bei ihm scharfen Protest, und dieser stellte ihnen hierüber eine Urkunde (*litterae testimoniales*) aus. In diesem Schreiben betonte der Bischof, daß seit dem Tode Truffers kein anderer Verwalter der Sakramente in der Stadt mehr sei als der Vikar Nikolaus Lagger, der in so großer Not nicht genügen könne, und wenn auch dieser sterben sollte, wäre das Volk, nicht nur zum Schaden der Sterbenden, sondern der Seelsorge überhaupt, seiner Hirten beraubt. Bis zur Stunde sei es löblicher Brauch gewesen, daß die Domherren vier Kandidaten präsentiert hätten, aus denen die Bürger einen gewählt und dem Bischof zur Institution vorgestellt hätten. Um jeden weiteren Schaden in der Seelsorge zu vermeiden, solle das Kapitel sofort vier vorstellen, oder wenn das wegen der Pest nicht geschehen könne, möge wenigstens ein geeigneter Priester als Hilfe für den Vikar Lagger in die Stadt gesandt werden, dies ohne Nachteil beidseitiger Rechte; das Kapitel müsse ihn aber unterhalten. Sei die Pest vorbei, solle die Präsentation nach altem Recht geschehen, ansonst das Kapitel nach kanonischem und zivilem Recht des Patronatsrechtes verlustig gehe<sup>1</sup>.

Da die Angelegenheit 1638 nicht erledigt wurde, delegierte der Rat am 23. März 1639 den Bürgermeister Nikolaus de Torrente, Stephan Kalbermatter und Anton Waldin zum Domdekan Georg Summermatter, dem sie mit Schmerzen meldeten, die Pfarrei sei nun schon so lange ohne Pfarrer und dies in der Stadt, wo der Bischof und das Kapitel ihren Sitz hätten. So würde nicht nur das Wort und der Dienst Gottes vernachlässigt, sondern der rechte Eifer und der wahre alleinseligmachende Glaube erkalte, das Volk werde geärgert und die allgemeine Ruhe gestört. Besonders in dieser so hochheiligen Fastenzeit und auf die hochzeitlichen Osterfeste hin, wo jeder Christ seine Sünden beichten und abbüßen und sich mit seinem Schöpfer aussöhnen müsse, sollte das Kapitel ohne weitem Aufschub die so begehrte Präsentation der vier

<sup>1</sup> AV, Fonds A. B. S. Tiroir 56—25.

Domherren vornehmen, die alles Landeskinder sein müßten, damit die Bürgerschaft einen erwähle und der Ordinarius mit der gewohnten Solemnität ihn installieren könne. Sie protestierten auch hier wegen der Verzögerung, und der Großdekan versprach, Schritte zu unternehmen<sup>2</sup>.

Die Domherren aber brachten ihre Entschuldigungen vor, es wolle keiner die Pfarrei nehmen, sie hätten keinen, der fähig wäre<sup>3</sup>. So nahm die Sache keinen Fortgang. Die Bürger suchten nun durch einen erneuten Protest beim Bischof Supersaxo eine Einigung zu erzwingen.

Am 17. April 1640 erschienen wieder Nikolaus de Torrente, Stephan Kalbermatter, Nikolaus de Torrente, Johannes Venetz jun. und Anton Waldin vor dem Bischof und erinnerten ihn an ihren vor einem Jahr hinterlegten Protest wegen der verspäteten Präsentation. Der Bischof gab wieder ein langes Schreiben, worin er sich wunderte, daß die Domherren sich durch Ausflüchte entschuldigten. Dem wollten die Bürger jetzt abhelfen und sie verlangten, daß inskünftig sofort nach dem Freiwerden der Pfarrei die Präsentation gemacht werde, ansonst verliere das Kapitel das Patronat. Der Dekan versprach nun, sein Mögliches zu tun. Um den Streit zu beenden, stellte der Bischof an das Kapitel das Gesuch, die Bürger möchten »pro semel et sine consequentia« einen nach freier Wahl suchen, wenn er auch nicht Domherr und Landsmann sei. Diesen Vorschlag wollten die Bürger nicht annehmen, weil er nicht nach der alten Ordnung sei. Das Kapitel antwortete, es habe jetzt keinen, der die Sprachen beherrsche, ihre Zahl sei ohnedies zu klein, und die Einkünfte seien nicht genügend. Die Bürger erwiderten, daß eine solche Entschuldigung dem Kapitel zur Schmach gereiche, da es ja eine Anzahl im Dom habe, die ohne Zweifel fähig seien, z. B. die beiden Dekane, der Kantor, der Sakristan und Niggelius, die man vor einigen Jahren in der Kathedrale mit großem Geschick und mit Applaus

<sup>2</sup> AV, Carton 70 bis u. A. B. S. Tiroir 56—25.

<sup>3</sup> AV, Tiroir 56—27.

von seiten der Bürger habe predigen hören. Auch seien die Einkünfte der Pfarrei nicht zu klein, da es ja die bedeutendste in der Diözese sei. Wenn diese Einkünfte jetzt vermindert seien, sei das dem Kapitel selber zuzuschreiben, das alte Pfarrkinder von Sitten abgetrennt habe. (Gemeint sind die Gemeinden Vex, Hérémence und Agettes.) Das Kapitel möge für den Unterhalt aufkommen, es habe ja versprochen, zu Gottes Ehre und Ruhm das Seelenheil zu befördern.

Da man mit Diskutieren zu keinem Ende kam, erklärte der Viceballivus Johannes Udret mit seinen Ratskollegen vor dem Bischof, dem Dekan de Wolff und dem Kantor de Riedmatten als den Gesandten vom Kapitel »kategorisch«, die Bürger würden es nicht mehr länger tragen, die Hauptstadt ohne Hirten zu lassen. Sie verlangten, daß das Kapitel am Sonntag Quasimodo vier einheimische Domherren stelle, die diese vorher nach altem Brauch kalendaliter gewählt hätten. Sei der Termin verfallen, solle es das Patronatsrecht verlieren. Aber auch diese Frist ging vorüber. Inzwischen starb der Bischof Supersaxo. In den langen Wahlverhandlungen und während der Sedisvakanz wurde die Frage von kirchlicher Seite zurückgestellt, und die Bürger ergriffen selber die Initiative und fragten am 3. Juli 1640 den Pfarrer Johannes Wildrich von Münster an, ob er die Pfarrei Sitten annehmen wolle<sup>4</sup>. Was die Bürger zu dieser Änderung der Einstellung bewegt hat, wissen wir nicht, da sie bis zur Stunde unbedingt die Vierer-Präsentation wünschten, um so eine geschaffene Tatsache für alle andern Wahlen zu haben. Im Jahre 1641 unternahm man wenig.

In dem durch Glockengeläute zusammengerufenen Ratstag vom 20. März 1642 meldete der Stadtkastlan St. Kalbermatter, die Domherren hätten durch Niggelius und Gertschen ihm ein Schreiben übergeben, in dem sie mitteilten, das Kapitel werde niemanden präsentieren, bis die Bürger alle Akten und Instrumente vorweisen

<sup>4</sup> AV, Fonds A. B. S. Tiroir 56, 30—36.

könnten, aus denen klar die Verpflichtung des Domkapitels zur Vierer-Präsentation hervorgehe.

Über dieses Vorgehen waren die Bürger sehr erbost. Eine Delegation angesehenen Magistraten stellte vor dem Bischof fest, es seien nun drei Jahre, daß sie um einen Pfarrer kämpften. Es sei ferner gar nicht notwendig, die Akten vorzuweisen, da sie das fragliche Recht seit langen Jahren besessen, wo nach löblicher Übung und altem Brauch überhaupt noch keine Schriften vorhanden waren. Am 24. März ging es im Ratssaal hitzig zu, und man beschloß energisch, diesmal in Begleitung von Landeshauptmann Roten zum Bischof zu gehen.

Der Gedanke, an den Nuntius zu gelangen, war schon mehrmals zur Sprache gekommen. Am 25. März bestimmte der Rat den Hauptmann und Stadtkastlan Kalbermatter und den Junker Constantius Castelli als Gesandte an den Nuntius.

Die Gesandtschaft sollte dem Nuntius die traurige Lage der Stadtpfarrei schildern und ihm die Beweise für das Wahlrecht der Bürgerschaft erbringen. In einem lateinisch abgefaßten Begleitschreiben<sup>5</sup> erhob man auch die Drohung, wenn jetzt die Frage keine Lösung finde, sei mit der Wut des Volkes zu rechnen<sup>6</sup>.

Diese Abordnung hatte vorderhand nur den Zweck, die Domherren einzuschüchtern, denn sie reiste gar nicht ab. Im Gegenteil ging eine neue Gesandtschaft zum Bischof, die ihm drohte, wenn ihren Wünschen nicht entsprochen werde, werde die Gesandtschaft unverzüglich mit der Instruktion abreisen. Sie wollten dies zuvor aber noch dem Bischof anzeigen und nichts hinter seinem Rücken tun. Auf alle Fälle solle man ihnen nicht den Dr. J. de Sepibus präsentieren, da sie den nicht von der Schule nehmen könnten, die jetzt so herrlich floriere. — Am 25. April stellte der Bürgermeister nochmals die Frage, ob die beiden Herren jetzt nach Luzern reiten sollten, da mit den Domherren nichts zu erreichen sei.

<sup>5</sup> AV, Tiroir 56—39.

<sup>6</sup> Ibidem, Carton 70 bis Nr. 5.

Der Rat bat zuzuwarten, da der päpstliche Gesandte H. Farnese wahrscheinlich ins Wallis komme, und weil der Mailandrat bald beginne. Nachher aber sollten sie sofort reiten <sup>7</sup>. Tatsächlich reiste die Gesandtschaft nicht ab, weil der Nuntius im Juli in Sitten eintraf.

<sup>7</sup> Stadtprotokolle vom 4.—25. April 1642.

## Bemerkungen der Redaktion

1. Da der III. Jahrgang des XI. Bandes der »Blätter« (1953) sehr umfangreich war, beginnen wir mit der diesjährigen Lieferung den XII. Band. Wir haben ihr daher das Inhaltsverzeichnis des XI. Bandes sowie die Mitgliederliste in der Paginierung mit römischen Zahlen beigelegt, damit sie beim Binden dem XI. Band vorangestellt werden können.

2. Zu verschiedenen Malen wurde von Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen, es möchten die vergriffenen Lieferungen der Blätter neu gedruckt werden. Es handelt sich besonders um den I. Jahrgang des I. und um den II. Jahrgang des III. Bandes. Der Vorstand will diesem Wunsche entsprechen, sofern eine genügende Zahl von Mitgliedern sich um die Abnahme dieser Jahrgänge zum gewöhnlichen Preis von Fr. 5.— interessieren.

Mitglieder, die die »Blätter« lückenlos besitzen möchten, sind ersucht, die diesem Jahrgang beiliegende Karte auszufüllen und sie innert Monatsfrist an den Vereinspräsidenten zurückzusenden.

3. In großmütiger Weise wurden dem Verein 180 Exemplare der Doktordissertation von Dr. Andreas Seiler »Die politische Geschichte des Wallis von 1815 bis 1844« zu kostenloser Verteilung unter die Mitglieder übergeben. Manche werden diese Schrift bereits besitzen. Jene aber, denen diese wertvolle Bereicherung ihrer Bibliothek erwünscht ist, mögen auch in diesem Sinne die beigelegte Karte ausfüllen.

A. J.

## Inhaltsverzeichnis des I. Jahrganges

1. Bibliographie der Oberwalliser Geschichte 1953, von Dr. Louis Carlen S. III — X.
2. Das Bistum Sitten unter Bartholomäus Supersaxo 1638 bis 1640 und Adrian III. von Riedmatten von 1640 bis 1646, I. Teil, von Dr. Emil Tcherrig S. 1 — 80.

Beim Kassier

des Geschichtsforschenden Vereins von Oberwallis  
(H. H. lic. phil. Eligius Studer, Professor, Brig)

sind zu beziehen:

»**Blätter aus der Walliser Geschichte**«. Sämtliche Jahrgänge, mit Ausnahme von Heft 1 des I. Bandes und Heft 2 des III. Bandes.

Dr. A. Graven: »**Réhabilitation du capitaine Antoine Stockalper**«. Fr. 2.50.

Dr. D. Imesch: »**Die Kämpfe der Walliser gegen die Franzosen in den Jahren 1798/1799**«. Fr. 2.—.

Dr. A. Seiler: »**Die politische Geschichte des Wallis 1815 bis 1844**«. Fr. 3.—.

»**Walliser Sagen**«. Bd. I. (geb.) Fr. 4.50; Bd. II. (brosch.) Fr. 3.—.

Dr. Albert Carlen: »**250 Jahre Studententheater im deutschen Wallis. 16 — 1800 (1850)**«. Fr. 7.20.

Für Wiederverkäufer Rabatt. — Postcheck II c 643.